



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN AUS DEM LANDKREIS UND DER VERWALTUNG

„Unser Dorf hat Zukunft“

Drei Dörfer stellen sich dem Kreiswettbewerb.

„Unser Dorf hat Zukunft“ sagen sicher viele Bewohnerinnen und Bewohner von kleineren Ortschaften im Landkreis Meißen. In drei Dörfern haben Vereine und Initiativen in diesem Jahr den Mut gefasst, und die Herausforderung angenommen, diesen Anspruch auch nach außen zu tragen, und sich zum Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ angemeldet: Sörnewitz – ein Ortsteil der Stadt Coswig, Leuben – ein Ortsteil der Stadt Nossen und Wülknitz als Hauptort der Gemeinde. Damit beteiligen sich im Landkreis Meißen erstmals seit 2008 wieder mehrere Dörfer am Kreiswettbewerb. Der Landkreis Meißen lobte aus seinen eigenen Haushaltsmitteln Preisgelder für die Teilnahme am Dorfwettbewerb aus: 3.000 Euro für den ersten Platz, 1.500 Euro für den zweiten Platz und 500 Euro für den dritten Platz. Über die Platzierung und damit die Teilnahme am Landeswettbewerb entschied eine vierköpfige Bewertungskommission. Sie bewertete die Dörfer in vier gleich gewichteten Bereichen: Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen, soziale und kulturelle Aktivitäten, Baugestaltung und Siedlungsentwicklung sowie Grüngestaltung und Dorf in der Landschaft.

Neben den vorab eingereichten Unterlagen floss ein Vor-Ort-Besuch in jedem Bewerberdorf in die Entscheidung der Jury ein. Die Begehungen, die jeweils an einem Nachmittag von Anfang bis Mitte Juni stattfanden, umfassten eine rund 30-minütige Eingangsphase mit einer Präsentation, eine rund zweistündige Dorfbegehung sowie ein Abschlussgespräch von rund 30 Minuten. Die Bürgermeister der drei Kommunen – Coswig, Nossen und Wülknitz – ließen es sich nicht nehmen, die Ortsbegehungen zu begleiten und mit Informationen zu unterstützen.

Unterwegs mit der Feel-Good-Managerin in Sörnewitz

Den Auftakt machte Sörnewitz. Los ging es mit einer umfangreichen und informativen Präsentation durch den Kultur- und Heimatverein Sörnewitz e. V. im Handwerkerhof. Dabei kamen kulturelle Veranstaltungen – Maibaumstellen, Sommertheater, Weihnachtsmarkt und viele andere mehr, das Vereinsleben, die Ortsentwicklung und das „grüne Sörnewitz“ mit Biotopen, Schutzgebieten und vielen landschaftlichen Besonderheiten zur Sprache.

Etwas mehr als 600 Menschen leben im alten und neuen Dorf, das die Jury nicht begehen brauchte, sondern mit einer Pferdekutsche befahren durfte. Auf dem Kutschbock fungierte Katharina Schuh neben Andreas Henke als Tour-Guide

und Feel-Good-Managerin. So ließen es sich die Sörnewitzer nicht nehmen, mit den kulinarischen Produkten des Dorfes zu überzeugen – Wein vom Weingut Schuh und Weingut Henke, Mai-, Erd- und Heidelbeeren sowie Saft von der Gärtnerei Damme.

Ebenfalls auf dem Weg lagen unter anderem: die Vinothek des Weinguts Henke, die im sanierten alten Wasserwerk zu finden ist, und die Gärtnerei Damme, die neben einem Blütenmeer der Sommerblumen auch verschiedene Beeren zum Selberpflücken bietet.

gramm überzeugen – für alle Generationen: Rock im Park, Sommerkino, Kürbisschnitzen, Pyramidensingen, um nur einige zu nennen.

Ein großer Höhepunkt, bei dem alle Vereine und Initiativen an einem Strang zogen, war die 950-Jahr-Feier im September 2019 – gelebte



Die Jury am Eingang zum Gehrehof in Sörnewitz

Foto: Anja Schmiedgen-Pietsch

Der Jury wurden besondere Kleinode wie der Gehrehof – ein sanierter ortstypischer Dreiseitenhof – präsentiert. Aus dem ehemaligen Rathaus ist die Radlerherberge Boselblick mit Biergarten und angrenzendem Ballspielplatz entstanden. Prof. Dr. Peter A. Schmidt konnte umfangreiche Informationen zum Boselfelsen und dessen Flora sowie dem dort angelegten Baumlehrpfad liefern.

Rock im Park statt Rock am Ring in Leuben

Fortsetzung fand die „Tour der Jury“ wenige Tage später in Leuben. Robert Richter, Vorsitzender des Dorfkлуб Leuben e. V., empfing die Bewertungskommission zunächst im Pfarrhof, einem idyllischen Vierseitenhof im Ortskern. Auch die Leubener konnten mit einem umfangreichen kulturellen und sozialen Veranstaltungspro-

Dorfgemeinschaft. Von den damals formulierten fünf Wünschen ist der Erhalt der Arztpraxis im Dorf bereits in Erfüllung gegangen. Die Einrichtung schnellen Internets und die Sanierung der Turnhalle sind in greifbare Nähe gerückt. Offen sind noch die Einrichtung eines Dorfgemeinschaftshauses und die Sanierung der Bahnhofstraße.

Weiter auf Seite 2 ➔

**Fortsetzung
Seite 1**

Auch an anderer Stelle entwickelt sich Leuben gut weiter: So möchten die Leubener aus dem ehemaligen Schulpark einen Bürgerpark schaffen und haben in einer ersten gemeinsamen Aktion die Wege in dem „grünen Dschungel“ wieder freigeschnitten. Das historische Schulgebäude, in dem früher Kinder lernten, wird nach Um- und Anbauten als Betreuungszentrum für Senioren genutzt – eine beispielhafte generationenübergreifende Entwicklung. Ein Dorfrundgang ist übrigens auch ganz ohne Begleitung informativ, an vielen Stellen finden sich Tafeln mit umfassenden Informationen zu den Gebäuden oder zum jeweiligen Standort.

Neuordnung in Wülknitz

In Wülknitz zeigte vor allem Bürgermeister Hannes Claus die Besonderheiten des Dorfes. Er ist gleichzeitig Vorsitzender des Ortsvereins „Heinricus“ Wülknitz e. V. Der Verein hinterlässt zusammen mit der Kommune zahlreiche Spuren in der Dorfgemeinschaft, von kulturellen Veranstaltungen bis hin zu über 20 Informations- und Tafeln an historisch bedeutsamen Plätzen.

„Wir haben keine Angst vor Abriss und Neuordnung der Verhältnisse“, stellte Hannes Claus zu Beginn der Tour am Generationenspielplatz fest und erläuterte der Jury den Rückbau der Schule, die Freiflächen- und die Straßenraumgestaltung. Als Beispiele für erfolgreiche wirtschaftliche Initiativen dienten der Betrieb „Zaubau Wessel“, ein Solarpark und die Wiederbelebung eines kleinen privaten Ladens mit Café

**Start zum Dorfrundgang in Leuben auf dem Pfarrhof**

Foto: Anja Schmiedgen-Pietsch

„Glücksmomente“. Dieser trägt zur Lebensqualität des Dorfes bei, genauso wie eine sanierte historische Eisenbahnsiedlung, die mit gemütlicher Wohnqualität in rund 85 Wohnungen in besonderem Ambiente überzeugte. Eine stabile Einwohnerzahl verdankt der Ort außerdem einem neuen Wohnbaugelände.

Beim Halt in der Ortsfeuerwehr traf die Jury auf eine von fünf Jugendfeuerwehren unter der Leitung von Roy Närke. Hannes Claus zeigte sich für die in das Dorf passende und gleichzeitig das Ehrenamt fördernde Jugendarbeit dankbar. Im weiteren

Rundgang ging es um Maßnahmen der Flurbereinigung, Wegebau und Teichsanierung, die Umnutzung eines Gasthofes zum Fleischgroßhandel, dem Großbetrieb „Bio Schwein Wülknitz GmbH“, die Sanierung des Gefallenendenkmals, einem vorbildlichen ortsbildprägenden Neubau „Bürogebäude Albrecht“ und den Neubau des Sportlerheims. Die Jury blickte daneben immer wieder auf gelungene Grüngestaltungen im ganzen Ort. Als Zukunftsprojekte nannte der Bürgermeister neben der Umnutzung des Bahnhofsbauwerks unter anderem den Gedanken zum Erwerb von

zwei historischen Traföhäuschen, um eine Fledermausstation einzurichten sowie die Wiederansiedlung einer Arztpraxis.

Wer kommt weiter?

Ende Juni stand bereits der Sieger fest, den die Jury als Teilnehmer zum Landeswettbewerb benannte. „Jeder Ort überzeugte mit ganz eigenen Strategien, Konzepten und Charme“, so die Jury. Die Platzierung wird am Erscheinungstag des Amtsblattes in einer Abschlussveranstaltung im Siegerdorf bekannt gegeben. Das Ergebnis folgt daher im nächsten Amtsblatt. Egal, ob erster, zweiter, drit-

ter Platz – Sieger sind alle drei teilnehmenden Dörfer. „Alle Vereine und Initiativen zeigen unglaublich viel Engagement und Enthusiasmus, Ideen und Visionen und sie investieren Zeit in die Dorfgemeinschaft, die dadurch unheimlich bereichert wird und alle Dörfer noch lebenswerter macht“, so die einheitliche Meinung der Bewertungskommission, „schließlich gehe es nicht um das schönste Dorf, sondern das Dorf mit seinen Zukunftsperspektiven.“

Anja Schmiedgen-Pietsch/
Doris Käthner**In der historischen Eisenbahnsiedlung von Wülknitz**

Foto: Doris Käthner

Hintergründe zum Wettbewerb

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ soll das Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner zeigen, gemeinsam mit ihrer Gemeinde beziehungsweise Stadt das Leben im Ort attraktiver zu machen und die Dorfgemeinschaft zu stärken. Initiativen und Aktionen werden präsentiert und gewürdigt. Auslober des Landeswettbewerbs ist das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung.

Teilnahmeberechtigt sind sächsische Dörfer als räumlich geschlossene Orte mit bis zu 3.000 Einwohnern. Der Dorfwettbewerb läuft in der Regel in einem dreijährigen Turnus. Dem Landeswettbewerb vorgeschaltet sind Kreiswettbewerbe in Regie der Landratsämter. Bereits im Herbst 2022 findet der 11. Sächsische Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ statt.

Die Jury

Bewertung für Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen: Torsen Zichner – Projektleiter bei der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH
Bewertung für soziale und kulturelle Aktivitäten: Matthias Wuttke – Landratsamt Meißen | Dezernat Soziales – Sozialplaner und Vorstandsvorsitzender im Land.Schafft.Kultur e. V.
Bewertung für Baugestaltung und Siedlungsent-

wicklung: Udo Scholz – Dipl.-Ing. Freier Architekt BDA und Vorstandsmitglied im Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e. V./LEADER-Region Lommatzscher Pflege
Bewertung für Grüngestaltung und Dorf in der Landschaft: Klaus Dünneber – Geschäftsführer pro natura Elbe-Röder e. V. und Mitglied im Elbe-Röder-Dreieck e. V./LEADER-Region Elbe-Röder-Dreieck

Unterstützung für Kulturschaffende

Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge passt Förderschwerpunkte an.

In seiner Sitzung am 15. Juni 2022 beschloss der Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge neue spartenspezifische Förderkriterien.

Im Rahmen einer Reflektion und Qualifizierung der inhaltlichen Förderkriterien durch Facharbeitsgruppen wurden vor allem in den Sparten „Theater und Darstellende Kunst“, „Bildende Kunst“, „Bibliotheken“ und „Sozialkultur“ neue Projektschwerpunkte gesetzt. „Auch, um neue Möglichkeiten für Kulturschaffende anzubieten“, erläutert die Leiterin der Geschäftsstelle des Kulturraumes Diana Fechner. Zwei weitere wichtige Änderungen

sind die Umgliederung der Sparte „Literatur“ von „Theater und darstellende Kunst“ an die Sparte „Bibliotheken“ sowie der Abschaffung der Sonderförderung für Blasmusik und verwandter musikalischer Bereiche.

In einem weiteren Beschluss stellte der Kulturkonvent zudem die Kleinprojektförderung Kulturelle Bildung ein. „Wenigen Anträgen stand hier ein hoher Verwaltungsaufwand sowohl aufseiten der Antragsteller als auch

**Förderbeispiel im Karl-May-Museum Radebeul**

Foto: Claudia Wober

aufseiten des Kulturraumes gegenüber“, informiert Diana Fechner. „Das angestrebte Ziel konnte mit der Kleinprojektförderung leider nicht erreicht werden.“

Die Geschäftsstelle steht bei Fragen zu den Änderungen und Fördervoraussetzungen gerne zur Verfügung, Tel. 03521 4899710. Die gesamten Förderschwerpunkte sind auf der Website des Kulturraumes zu finden: www.kulturraum-erleben.de.

Geschäftsstelle Kulturraum

Für einen starken Wirtschaftsstandort

20 Jahre Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH

Der Landkreis Meißen trägt Verantwortung für eine Vielzahl von Eigenbetrieben, -gesellschaften und gesellschaftlichen Beteiligungen sowie Zweckverbänden und Stiftungen. Dabei hält er auch eine Beteiligung an der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM). Diese ist ein gemeinsames Unternehmen des Landkreises mit der Sparkasse Meißen und 27 Kommunen des Landkreises. „Diese Struktur spiegelt den ganzheitlichen Gedanken der Wirtschaftsförderung bei uns im Landkreis wider“, wie Landrat Ralf Hänsel betont. „Wir möchten den Landkreis im Ganzen als attraktiven Wirtschaftsstandort weiterentwickeln. Eine enge Zusammenarbeit der Akteure und ein reger Austausch dieser sind dafür wichtig und kommen dem Landkreis Meißen zugute.“

In diesem Jahr feiert die WRM nun bereits ihr 20-jähriges Jubiläum. Der Zweite Beigeordnete des Landkreises Andreas Herr, war bei der Gründung involviert und erinnert sich: „Reichlich zehn Jahre nach der Wende standen der Landkreis und die Gemeinden vor einer entscheidenden Frage. Wollen wir weiterhin nur von Förderungen des Bundes und des Freistaates abhängig sein oder unsere wirtschaftliche Entwicklung in die eigenen Hände nehmen? Landkreis, Kommunen und Sparkasse entschieden sich für das Zweite und gründeten ein gemeinsames Kompetenzzentrum für Unternehmens-, Neuanstellungen und Bestandsentwicklungen, Existenzgründung, Standortmarketing, Finanzierungs- und Förderberatung. Das Besondere damals war nicht nur die Einmaligkeit einer solchen Struktur in Sachsen, sondern auch die Schnelligkeit und Einigkeit der Partner bei der Gründung.“

Uwe Klingor, Bürgermeister der Gemeinde Käbschütztal, ist von Beginn an im Aufsichtsrat der WRM tätig: „Am Anfang war Überzeugungsarbeit der Bürgermeister in vielen Sitzungen gefragt. Nüchtern betrachtet hat unsere Gemeinde keine großen



Geschäftsführer Sascha Dienel (Mitte) und das Team der WRM

Foto: WRM

Ansiedlungen oder Arbeitsplätze durch die WRM bekommen, aber es gab viele Anfragen verschiedenster Art. Die Recherche dazu hätte viele kleine Gemeindeverwaltungen an ihre Grenzen gebracht. Die WRM hat es geschafft, das „Wir“ in den Mittelpunkt zu rücken. Dass mit „Region“ die Gemeinden ringsherum gemeint sind, haben die Gemeinderäte verstanden. Ich erinnere mich noch genau an die Vertragsunterzeichnung beim Notar. Der Raum zu klein, die Luft dünn, aber die Stimmung der Bürgermeister war klasse. In den ersten Jahren haben zwar mehrfach die Geschäftsführer gewechselt, aber die Arbeit der WRM hat sich mit Abstand gelohnt. Dies war bestimmt auch der Grund, dass nach der Kreiszusammenlegung die meisten Kommunen sofort beigetreten sind. Es ist erstaunlich, was Sascha Dienel mit seinem Team leistet. Ich wünsche der WRM von Herzen weiter so tolle Arbeit für unsere Region!“

Grundlegende Themen der Gesellschaft

Vertreterinnen und Vertreter aller 29 Gesellschafter treffen sich zweimal im Jahr zur Gesellschafterversammlung und beraten zu grundlegenden Themen der Gesellschaft sowie zur Festlegung inhaltlicher Schwerpunkte und Zielstellungen. Zudem stellt die Gesellschafterversammlung die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse fest. Als zweites Gremium agiert der Aufsichtsrat. Dessen Zusammensetzung spiegelt die bestehende Gesellschafterstruktur wider. Die neun Mitglieder im Aufsichtsrat setzen sich wie folgt zusammen: zwei Mitglieder werden durch den Kreistag Meißen gewählt und entsandt, zwei weitere Mitglieder entsendet die Sparkasse und fünf Mitglieder werden auf Vorschlag

des Sächsischen Städte- und Gemeindetages – Kreisverband Meißen (SSG) nominiert. In den Sitzungen werden – in der Regel vor der Gesellschafterversammlung – die jährlichen Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse geprüft und vorberaten sowie die Themen der Gesellschafterversammlung besprochen. Aufgabe des Aufsichtsrates ist zudem die Beratung und Überwachung der Geschäftsleitung.

Das Tagesgeschäft bestreitet das sechsköpfige Team rund um Geschäftsführer Sascha Dienel, der seit 2008 die Geschicke der WRM leitet.

Dienstleister für Unternehmer und Existenzgründer

„Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Meißen sieht sich als Dienstleister für Unternehmer und Existenzgründer – sowohl für in- als auch ausländische Investoren“, beschreibt Sascha Dienel das Aufgabenfeld der WRM. Dabei unterstützt die Gesellschaft bei der Sicherung und Entwicklung von Unternehmen, deren Ansiedlungswünschen als auch der Information über Fördermöglichkeiten sowie der Begleitung bei der Kapitalakquise. Die Wirtschaftsförderung Region Meißen möchte den Wirtschaftsstandort Landkreis Meißen damit weiterentwickeln und zur Entwicklung eines regionalen Bewusstseins beitragen. Eine Vielzahl an Hintergrundinformationen bietet die Website der Wirtschaftsförderung unter www.wirtschaftsregion-meissen.de. Dort finden sich beispielsweise nützliche Tipps für Gründer, freie Gewerbeimmobilien und -flächen sowie ein Unternehmensfinder.

Mittlerweile bearbeitet die WRM jedoch weit mehr Aufgaben als die einer klassischen Wirtschaftsförderung. So ist seit 2018 die Koordi-

nierungsstelle Breitbandausbau bei ihr angesiedelt. In enger Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Meißen koordiniert und unterstützt die Gesellschaft die Kommunen und greift in einem landkreisweiten Förderprojekt Schulen, Krankenhäuser, Gewerbegebiete sowie sieben Kommunen ohne eigenes kommunales Förderprojekt auf. Dabei werden über 2.800 bisher unterversorgte Adressen mit einer leistungsstarken Internetstruktur erschlossen. Dies beinhaltet neben „Privatadressen“ auch 55 Schulen, sechs Krankenhaus- und Fachklinikstandorte sowie circa 700 Unternehmen in den Gewerbegebieten. Die Breitband-Koordinierungsstelle pflegt das Portal www.breitband-kreis-meissen.de.

Netzwerk- und Weiterbildungsveranstaltungen

Die Wirtschaftsförderung Region Meißen betreut ebenso eine Reihe von Netzwerk- und Weiterbildungsveranstaltungen rund um das Thema Wirtschaft. So hat sich seit 2012 der „Wirtschaftstag im Landkreis Meißen“ etabliert, welcher gemeinsam mit dem Regionalbüro Riesa der IHK Dresden jährlich organisiert wird. Unter der Dachmarke „Verknüpfe dich!“ feiert die Veranstaltung in diesem Jahr ihr zehnjähriges Bestehen. Am 12. Oktober 2022 verbinden sich in Großenhain für Geschäftsführer, Inhaber und Führungskräfte von Unternehmen und unternehmensnahen Institutionen aus dem Landkreis Meißen kluge, impulssetzende Vorträge renommierter Speaker mit der Möglichkeit zum persönlichen Austausch und musikalischer Unterhaltung aus der Region.

Ebenfalls unter der Dachmarke „Verknüpfe dich!“ wird seit Ende 2019 für Personalverantwortliche in der Region halbjährlich ein praxisori-

entierter Workshop zu aktuellen personalwirtschaftlichen Themen angeboten. Die „Personaler-Workshops im Landkreis Meißen“ wurden von der WRM für die Sensibilisierung und Entwicklung geeigneter Lösungsansätze zur Fachkräftegewinnung und -bindung ins Leben gerufen.

Beide Veranstaltungsreihen sind über das Portal www.verknuepfe-dich.de digital zu finden.

Schnittstelle für Stellensuchende

Mit der Karriereplattform AIR Meißen – Arbeiten in der Region Meißen – hat sich die WRM seit 2017 zum Ziel gesetzt, den Arbeits- und Ausbildungsmarkt bestmöglich abzubilden und so die Schnittstelle für Stellensuchende innerhalb und außerhalb der Region Landkreis Meißen zu sein. Im Fokus dieser Fachkräfteplattform stehen aktuelle Stellenangebote, Ausbildungs- und Praktikumsplätze sowie Veranstaltungen in der Region. Angehende Auszubildende können sich zum Beispiel auch über Ausbildungsmöglichkeiten und Aufgabengebiete der einzelnen Berufsbilder informieren, die in der Region angeboten werden. Auch bei „Schau rein! – Woche der offenen Unternehmen“, einer sachsenweiten Berufsorientierungsinitiative, ist die WRM für die Unternehmen im Landkreis Meißen organisatorisch aktiv.

„An der Stelle sind wir bei einem wichtigen Thema, das uns in Zukunft noch weit mehr beschäftigen wird als heute schon: der Fachkräftemangel“, erklärt Geschäftsführer Sascha Dienel. „Wie in vielen anderen Regionen auch, wird es trotz der idealen Lage und guten Bedingungen im Landkreis Meißen immer schwieriger, geeignetes Personal zu finden und Stellen zeitnah zu besetzen. Auch an der Stelle sind wir als Wirtschaftsförderung Partner der Unternehmen und Kommunen in der Region und entwickeln Konzepte für die Zukunft. Ein wichtiger Bestandteil wird in den nächsten Jahren das gemeinsame Regionalmarketing für den Landkreis mit dem Kreisentwicklungsamt und dem Tourismusverband Elbland Dresden e. V. darstellen.“

Anja Schmiedgen-Pietsch

Stand aktueller Baumaßnahmen

Es klopft und hämmert – der Landkreis ertüchtigt Förderschulen, ein Feuerwehrtechnisches Zentrum und Verwaltungsstandorte

An einigen Gebäuden des Landkreises Meißen wird derzeit saniert und umgebaut. Oftmals ohne Auswirkungen auf den Besucherverkehr. Manchmal aber sind Einschränkungen unumgänglich. Ein Überblick:

Förderschule Meißen – Erweiterung: Die Maßnahme befindet sich in der Leistungsphase der Entwurfsplanung. Anschließend werden der Bauantrag und der Förderantrag eingereicht. Die Bauleistungen sollen im Juni 2023 beginnen und bis Juli 2027 andauern. Die Nutzungsaufnahme ist für August 2024 geplant.

Förderschule Radebeul – Neubau: Für die Gebäude- und Freianlagenplanung zum Neubau der Förderschule in Radebeul begann im Januar 2022 ein Architektenwettbewerb. Es haben sich 44 Architekturbüros aus ganz Deutschland beworben. Aus 39 zugelassenen Büros wurden 20 zur Teilnahme am Wettbewerb ausgelost. Die Entwürfe sind im Juni 2022 eingegangen, werden ausgewertet und anschließend durch eine Jury prämiert. Zeitgleich findet ein Vergabeverfahren statt, zu dessen Abschluss im Juli 2022 die wirtschaftlichsten Bieter für die Planungsleistungen der technischen Gebäudeausrüstung und der Tragwerksplanung feststehen. Nach Beschluss im Technischen Ausschuss im September 2022 werden die Planungsleistungen im Spätherbst 2022 beginnen und bis zum Baubeginn 2024 andauern. Die Nutzungsaufnahme ist für Anfang 2027 geplant.

Feuerwehrtechnisches Zentrum Glaubitz – Neuordnung: Die Tiefbauarbeiten begannen am 3. Januar 2022. Nach dem Auffinden von erheblichen Altbauwerken im Erdreich, welche belastet waren, mussten diese entsprechend der Deponieklasse entsorgt werden. Durch die Rückbaumaßnahmen einschließlich dem er-

höhten Aufwand für die Aufnahme und den Wiedereinbau von Erdmassen ist ein Monat Bauverzug entstanden. Der Baubeginn für den Rohbau erfolgte schließlich am 4. April 2022. Dieser gestaltete sich durch Schwierigkeiten schleppend. Weiterhin werden von mehreren Firmen Preissteigerungen durch den Ukraine-Krieg und dessen Auswirkungen angekündigt, die der Auftraggeber nicht pauschal bestätigen kann. Denn Preissteigerungen sind nachweislich, was aufseiten der ausführenden Firmen zu erheblichem Mehraufwand führt. Die Grundsteinlegung erfolgte derweil am 7. Juli 2022.

Landratsamt, Standort Großenhain – Remonteplatz: Am Verwaltungsstandort Remonteplatz 7 sind die Arbeiten im Innenbereich abgeschlossen. Zur besseren Durchtrocknung der Außenwände wurde der Sockelbereich außen noch nicht verputzt. Die Putzleistungen hierfür sollen bis Juli

2022 erledigt sein. Am Verwaltungsstandort Remonteplatz 8 befinden sich gerade die Bauleistungen zur Abdichtung gegen Bodenfeuchtigkeit im dritten Bauabschnitt. Dies betrifft im Erdgeschoss den Haupteingang und das Kreisentwicklungsamt. Die Gesamtmaßnahme mit Eingliederung des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes wird nachzeitigem Stand Anfang 2023 abgeschlossen sein. Die Arbeiten am Remonteplatz 10 sind bereits beendet.

Landratsamt, Standort Meißen – Teichertring: Das Gesundheitsamt hat Ende April 2022 seinen Interimsstandort im Gebäude Teichertring 8 bezogen. Seit Mai 2022 wird die eigentliche Baumaßnahme, der Anbau des Aufzuges und der Rettungstreppe sowie die Ertüchtigung der technischen Anlagen im Inneren des Gebäudes, durchgeführt. Derzeit finden elbseitig Tiefbauarbeiten statt, ebenso wird die Gründung für den Aufzug

und das Treppenhaus errichtet. Die Arbeiten im Innenbereich werden in Abstimmung mit den Ämtern sukzessive ausgeführt. Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes. Nach dem Auszug des Gesundheitsamtes und weiteren räumlichen Anpassungsarbeiten erfolgt Ende 2023/Anfang 2024 die Ein-

gliederung der Ämter und Sachgebiete laut einem neuen Nutzungskonzept.

Landratsamt, Standort Meißen – Dresdner Straße: Seit Mai 2022 werden Sanierungsarbeiten im Gebäude der Dresdner Straße 25 durchgeführt. Decken und Bodenaufbauten werden partiell abgebrochen und nach einer Schwammsanierung erneuert. Die Leistungen dauern nachzeitigem Stand bis April 2023 an. Anschließend erfolgt der Wiedereinzug des Gesundheitsamtes.

Landratsamt, Standort Meißen – Brauhausstraße: Am Gebäude in der Brauhausstraße 21 erfolgt die Sanierung des Atriumdaches. Bei der Öffnung der Dachabdichtung und der Aufzugsüberfahrt wurde festgestellt, dass die Dämmung durchnässt ist und entfernt werden muss. Es wird dadurch ein kompletter Neuaufbau des Dachbelages geben. Unterdessen wird der Aufzugsschacht über das Dach ausgeführt, um einen sicheren Zugang zu den auf dem Dach installierten Technikkomponenten zu ermöglichen. Des Weiteren sind Vorarbeiten für die Zuleitung einer neuen Lüftungsanlage geplant, um die Lüftungsverhältnisse im Atrium und in den innenliegenden Büros zu verbessern. Sowohl auf dem Atriumdach als auch auf dem Flachdach soll eine Photovoltaik-Anlage entstehen. Die Maßnahmen werden voraussichtlich bis zum Oktober 2022 andauern, sofern keine Verzögerungen durch Lieferengpässe auftreten.

Anja Schmiedgen-Pietsch/
Doris Käthner



Kraneinsatz am Landratsamt in der Brauhausstraße in Meißen

Foto: Amt für Hochbau und Liegenschaften

Eingeschränkter Wartebereich

Aufgrund baulicher Maßnahmen am Landratsamtsgebäude auf der Brauhausstraße 21 in Meißen sind erhebliche Einschränkungen und eine Sperrung des Wartebereiches im Atrium unumgänglich.

Vorsprachen bezüglich Fahrerlaubnis- oder Kfz-Zulassungsangelegenheiten sollten während der Bauzeit nur mit vorheriger Online-

terminreservierung erfolgen (<https://www.kreis-meissen.org/78.html>), da die alternativen Warte- und Zugangsbereiche wenig Kapazitäten bieten. Darüber hinaus können Bürgerinnen und Bürger die digitale Kfz-Zulassung über i-kfz nutzen (<https://www.kreis-meissen.org/16873.htm>) oder beispielsweise den Führerscheinumtausch postalisch beantragen.

Gemeinde mit Handwerk und Landwirtschaft – lebenswert für Jung und Alt

Landrat Ralf Hänsel unterwegs mit Bürgermeister Falk Hentschel in Ebersbach

Bereits zum zweiten Mal nach 2021 war Landrat Ralf Hänsel auf Gemeindebesuch in Ebersbach unterwegs. Erster Besuchspunkt waren dieses Mal die Tagespflege Ebersbach und die Sozialstation Ebersbach. Die Geschäftsführerin der Großenhainer Pflegewelt gGmbH – eine Einrichtung unter dem Dach des DRK Kreisverbands Großenhain e. V. – führte den Landrat gemeinsam mit den Leiterinnen der Tagespflege und der Sozialstation durch den Neubau. Während die Sozialstation Ebersbach aus dem ehemaligen Landambulatorium bereits im November 2021 in die Räume im Obergeschoss des Neubaus eingezogen ist, startete die neu geschaffene

Tagespflege Ebersbach im Februar 2022 im Erdgeschoss des Gebäudes mit ihrem Angebot. „Hier wurde eine wirklich schöne und moderne Einrichtung für Seniorinnen und Senioren geschaffen. Natürlich haben wir im Rahmen des Besuchs zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht gesprochen und uns zum Fachkräfteproblem in der Pflege ausgetauscht“, informierte Landrat Ralf Hänsel zum Treffen. Beim Besuch des Gemeindefeuerwehrstandorts Ebersbach – gleichzeitig der Sitz der Gemeindefeuerleitung – konnten Landrat Ralf Hänsel und Bürgermeister Falk Hentschel zusammen mit dem Gemeindefeuerleiter Richard Weiß den neu beschafften landkreiseigenen Einsatzleitwagen (ELW 2) besichtigen. „Es handelt sich bei dem Fahrzeug nahezu um ein fahrendes Büro, das vor allem bei Großschadensereignissen im Landkreis eingesetzt werden soll und



Felix Tillig, Bürgermeister Falk Hentschel und Landrat Ralf Hänsel (von links) im Stall des Schweinezuchtbetriebs Tillig in Ebersbach

Foto: Sven Schneider

hier bei uns in Ebersbach stationiert ist“, erläuterte Bürgermeister Falk Hentschel vor Ort. Einen außergewöhnlichen Anlaufpunkt stellte der Schweinezuchtbetrieb Tillig dar. Inhaber Felix Tillig nahm Landrat und Bürgermeister nach Umsetzung der ent-

sprechenden Hygienevorschriften mit in den Stall. Dabei spielte das Thema Afrikanische Schweinepest entgegen den Erwartungen eine eher untergeordnete Rolle im Gespräch. Vielmehr nutzte Felix Tillig die Gelegenheit, den Betrieb mit der erfolgten Erweiterung vorzu-

stellen, und erläuterte Herausforderungen bei der Schweinezucht. „Es war ausgesprochen informativ, einmal den Blick in einen Betrieb werfen zu können und die Perspektive der Züchter direkt zu erfahren“, so Landrat Ralf Hänsel.

Den Abschluss des Besuchs bildete ein Treffen mit der Geschäftsführerin des Abwasserzweckverbandes „Gemeinschaftskläranlage Kalckreuth“ Rosmarie Hausmann. „Während der Standort der Kläranlage in Kalckreuth, einem Ortsteil von Ebersbach, liegt, umfasst das Verbandsgebiet Teile der Gemeinden Ebersbach, Thiendorf, Schönfeld, Lampertswalde und Moritzburg“, erläutert Falk Hentschel, der gleichzeitig Vorsitzender des Zweckverbandes ist. „Die kommunale Zusammenarbeit bringt an der Stelle einmal mehr einen Mehrwert für alle“, wie Landrat Ralf Hänsel abschließend feststellte. Anja Schmiedgen-Pietsch

Veranstaltungen im Landkreis Meißen

Die Kultur- und Ausflugstipps im Landkreis Meißen – vom 15. Juli bis 8. August 2022 – wurden aus den Zusendungen der Kulturschaffenden an die Redaktion zusammengestellt. Sie stehen wie immer unter dem Vorbehalt kurzfristiger Änderungen.

Freitag, 15. Juli

▪ Ausstellungseröffnung „Bäume im Wandel der Jahreszeiten“ – Patchworkgruppe aus der Naundorfer Heimatstube | Radebeul, Altkötzschenbroda 18, 18 Uhr | Familienzentrum Radebeul, Tel. 0351 83973-0

Samstag, 16. Juli

▪ Organ & Bikes | Radtour mit Domkantor Thorsten Göbel von Orgel zu Orgel, 11.30 Uhr | Tickets: Tourist-Information, Markt 3, 01662 Meißen, E-Mail: buchungen@stadt-meissen.de, Tel. 03521 4194-0
▪ Geistliche Abendmusik – Kirchenensonaten von Mozart | Meißen, Dom, 17 Uhr | Tel. 03521 452490, www.dom-zu-meissen.de
▪ Günther Fischer Quintett mit Uschi Brüning – Das Co-

meback nach 45 Jahren | Großenhain, Kulturzentrum, 20 Uhr | Tel. 03522 505555, www.kulturzentrum-grossenhain.de

Sonntag, 17. Juli

▪ Gospelchor und Orgel | Lommatzsch Wenzelskirche, 16.30 Uhr | Eintritt frei, www.kirche-lommatzsch.de
▪ FOURtissimo – eine musikalische Weltreise (Klarinette, Violine, Klavier, Violoncello) | Großenhain, Palais Zabeltitz, 17 Uhr | Tel. 03522 505555, www.kulturzentrum-grossenhain.de

Dienstag, 19. Juli

▪ Tanztee – Oldie Disko | Riesa, Stadthalle Stern, 14 Uhr

Mittwoch, 20. Juli

▪ Chorkonzert – Chor der Westminster-Presbyterien-Church | Radebeul, Friedenskirche, 19.30 Uhr | Eintritt frei

Samstag, 23. Juli

▪ Geistliche Abendmusik – Eine Bachtrompeten-Gala | Meißen, Dom, 17 Uhr | Tel. 03521 452490, www.dom-zu-meissen.de

▪ Stadtrundgang „Auf Karl Mays Spuren durch Radebeul“ | Radebeul, Kasse Karl-May-Museum, 15 bis 17 Uhr

23. und 24. Juli

▪ Kunst geht in Gärten | Radebeul, Altnaundorf 6, 13 bis 18 Uhr

Sonntag, 24. Juli

▪ Radtour „Einmal rund um die Gohrischheide“ | Zeithain, Teninger Straße 8, 9 bis 17 Uhr
▪ Kammerkonzert „Die schönste Müllerin“ – Liederzyklus von Franz Schubert | Radebeul, Weingut Hoflößnitz, Knohlweg 37, 17 Uhr | Tel. 0351 8398333, www.hofloessnitz.de

Freitag, 29. Juli

▪ IOR 2022 – Thüringisch Akademischer Singkreis | Riesa, Trinitatiskirche, 19.30 Uhr

Samstag, 30. Juli

▪ Geistliche Abendmusik – Kammerchor TASK | Meißen, Dom, 17 Uhr | Tel. 03521 452490, www.dom-zu-meissen.de
▪ Sommerkonzert mit dem Dresdner Residenz Orchester



Sängerin und Songwriterin Pia Bornitz, alias „piya“ kommt zur Sommerbühne Riesa.

Foto: Sommerbühne Riesa

| Nossen, Klosterpark Altzella, 17 Uhr |

▪ Sächsische Weinprobe mit kleiner Museumsführung | Radebeul, Weingut Hoflößnitz, Knohlweg 37, 14.30 Uhr | Anmeldung: Tel. 0351 8398333, www.hofloessnitz.de

Sonntag, 31. Juli

▪ „Kleine Schlossführung durch das älteste Schloss Deutschlands“ | Meißen, Albrechtsburg, 15 Uhr | www.albrechtsburg-meissen.de

Donnerstag, 4. August

▪ Sommerbühne mit Sängerin Pia Bornitz und „Fun, Fire, Drums“ mit Peter Kettner | Riesa, Klosterinnenhof (Schlechtwettervariante: Stadthalle Stern), 19.30 Uhr, Eintritt 3 Euro

Samstag, 6. August

▪ Versteigerung von Kunstwerken der Werk-Woche mit Rahmenprogramm | Radebeul, Altnaundorf 6, ab 15 Uhr
▪ Eröffnungskonzert Moritzburgfestival | Nordterasse Schloss Moritzburg, 20 Uhr | www.moritzburgfestival.de

Sonntag, 7. August

▪ Konzert Moritzburgfestival | Nordterasse Schloss Moritzburg, 20 Uhr | www.moritzburgfestival.de
▪ Kammerkonzert „Perlen virtuoser Barockmusik“ | Radebeul, Weingut Hoflößnitz, Knohlweg 37, 17 Uhr | Tel. 0351 8398333, www.hofloessnitz.de

Montag, 8. August

▪ Öffentliche Probe Moritzburgfestival | Kirche Moritzburg, 19 Uhr | www.moritzburgfestival.de

Veranstaltungen im Landkreis Meißen

Ausstellungen und Führungen

Klipphausen:

▪ „Meeresrauschen“ | Klipphausen, Schloss Batzdorf (bis 15. August 2022) | geöffnet zu Veranstaltungen oder nach Vereinbarung: 0177 4872425, www.batzdorfer-schloss.de

Meißen:

▪ „3. Internationale Porzellanbiennale“ – Porzellan-kunst aus Europa und der Welt (18. Juli bis 25. September 2022) | Meißen, Albrechtsburg | Mo - So, 10 bis 18 Uhr | Tel. 03521 47070, www.albrechtsburg-meissen.de

▪ Fotoausstellung „Impressionen aus dem Meißen Stadtgeschehen Anfang der 90er Jahre“ | Meißen, Foyer des Rathauses (bis 29. Juli 2022)

▪ „Alltag. Aufschwung. Neuanfang. Meißen in den 1950er Jahren“ | Meißen, Stadtmuseum, Heinrichsplatz 3, Di - So, 11 bis 18 Uhr sowie feiertags (bis 31. Oktober 2022) |

www.stadt-meissen.de/stadtmuseum, Tel. 03521 458857

▪ „Trendsetter seit 1471. Entdecken Sie das älteste Schloss Deutschlands“ – Dauerausstellung | Meißen, Albrechtsburg | Mo bis So, 10 bis 18 Uhr | Tel. 03521 47070, www.albrechtsburg-meissen.de

▪ „Raum – Klang – Fürstentum“ Dom und Albrechtsburg zu einem Preis | Meißen, Beginn im Dom, Montag bis Samstag täglich 11.30 Uhr | www.dom-zu-meissen.de, Tel. 03521 452490

▪ Dom- und Turmführungen | Meißen, Dom täglich stündlich ab 10.30 Uhr, Turm täglich stündlich ab 13 Uhr | www.dom-zu-meissen.de, Tel. 03521 452490

▪ MittagsOrgelMusik | Meißen, Dom, Montag bis Samstag täglich 12 Uhr | www.dom-zu-meissen.de, Tel. 03521 452490

Moritzburg:

▪ Fotografien aus Tunesien – auf den Spuren von Augusts Afrikaexpedition (Karin

Wieckhorst) | Moritzburg, Käthe Kollwitz Haus, Meißen Straße 7 (bis 31. Oktober 2022) | www.kollwitz-moritzburg.de

▪ „Augustus Afrika – Afrika in Sachsen, Sachsen in Afrika im 18. Jahrhundert“ – Sonderausstellung | Moritzburg, Schloss, täglich 10 bis 18 Uhr (bis 31. Oktober 2022) | www.schloss-moritzburg.de

▪ „Delicate Pleasures – Zarte Freuden“ Plastiken der britischen Künstlerin Rebecca Stevenson | Moritzburg, Fasanenschlösschen, täglich 10 bis 17 Uhr im Rahmen einer Führung (bis 31. Oktober 2022) | www.schloss-moritzburg.de

Nossen:

▪ Fotoausstellung „Zum Fressen gern“ | Nossen, Klosterpark Altzella, Speisesaal der Arbeitsmönche und Bibliothekssaal (bis 23. Oktober 2022)

▪ „Geld oder Leben – die Karriere des Räuberhauptmanns Lips Tullian“ Sonderausstellung | Nossen, Schloss (bis 31. Oktober 2022) | www.schloss-nossen.de

▪ „Spurensuche in Sachsen. Die Familie Schönberg in acht Jahrhunderten“ Dauerausstellung | www.schloss-nossen.de

Radebeul:

▪ „Zeichnungen und Skizzen“ (Hans-Joachim Gruner)/„Kunst für Paare mit Geschichte“ (Daniel Kallauch)/„Samstags in Eden“ (Simone Ramshorn) | Radebeul, Kunstscheune Altnaundorf 6, sonntags 14 bis 18 Uhr (bis 16. Oktober



Turmführungen im Meißen Dom mit besonderem Ausblick
Foto: Friederike Hartmann

2022) | www.altnaundorf.de

Riesa:

▪ „Die Herrschaft ist aus – ich führ euch durchs Haus“ Zofe Anna führt durch die Schlossgeschichte | Riesa, Treffpunkt Rathauseingang | dienstags 15 Uhr, donnerstags und samstags 16 Uhr | Tel. 03525 529420

Für Familien:

Dom zu Meißen

▪ Familienführungen, Start jeweils 14.30 Uhr:
18., 21., 26., 29. Juli: Alles hat seine Zeit ...
19., 22., 27. Juli: Sie bauten eine Kathedrale
20., 25. Juli: Ich sehe etwas, was du nicht siehst
28. Juli: Ein Besuch im „Zoo“

Elbe-Röder-Dreieck

▪ Kräuterwanderungen
„Raus in die Natur“ – die jüngsten Teilnehmer können mit der Lupe das Entdeckte näher betrachten, Start jeweils 14 Uhr auf dem Parkplatz der ehemaligen Gaststätte Waldfrieden in 04932 Präsen | Freitag, 22. Juli und Freitag, 5. August

Albrechtsburg Meißen

▪ Puppentheater „Die Schö-

ne und das Biest“: Sonntag, 17. Juli, 15.30 Uhr, kostenfrei

▪ Familienführung mit der Manufaktur MEISSEN „Das Geheimnis vom Weißen Gold“, Start jeweils 13 Uhr, Tickets: www.albrechtsburg-meissen.de 19., 20., 26., 27. Juli

Sommerbühne in Riesa

▪ Pfannkuchentheater mit „Meister Blaukopf und der Wunderkoffer“ | Donnerstag, 4. August, 10 Uhr, Klosterhof Riesa (Schlechtwettervariante: Stadthalle Stern), Eintritt 1,50 Euro

Karl-May-Museum Radebeul

▪ Ferienabenteuer „Eroberer den Wilden Westen! – Auf Expedition mit Lewis und Clark“ | 16. Juli bis 28. August, jeweils Dienstag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr
▪ Erlebnisrundgänge mit Karl May „Damals, als ich Old Shatterhand war ...“ | Juli und August: samstags, sonntags und mittwochs, jeweils 10.30 Uhr
▪ Familienführung „Winnetou, Yakari & Co.“ | Sonntag, 17. Juli, 14 Uhr

Stand: 27. Juni 2022



FOURtissimo nimmt die Gäste im Palais Zabeltitz mit auf eine musikalische Reise.
Foto: Kulturzentrum Großenhain



Unser Fotorätsel:

Das Fotorätsel aus dem Juni-Amtsblatt zeigte die historische Dampflok in Wülknitz. Sie wird vom Verein Sächsischer Eisenbahnfreunde e. V. betreut. 21 Einsendungen erreichten das Landratsamt, vier davon verteilten die Dampflok an einem anderen Ort. Die fünf Familienkarten für Freibäder im Landkreis gehen nach Nossen auf den Schulberg und in den Ortsteil Perba, nach Gröditz in die Lange Straße und Adolf-Ledebur-Straße und nach Radebeul in

die Löbnitzgrundstraße. Herzlichen Glückwunsch und viel Freude im kühlen Nass! Dieses Mal möchten wir wissen, welche besondere Gebäudegruppe hier abgebildet ist. Schreiben Sie die Lösung auf eine Postkarte und senden Sie diese bis zum 22. Juli 2022 an das Landratsamt Meißen, Büro Landrat, Kennwort: Fotorätsel, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen. Zwei Gewinner dürfen sich über jeweils einen 25 Euro-Gutschein für Eis-Cafés freuen. Foto: Doris Käthner



Öffentliche Ankündigung von Vermessungsarbeiten

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, beabsichtigt, in der Gemeinde Coswig, Gemarkung Brockwitz, Arbeiten zur Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters auf der Grundlage des § 14 Abs. 3 SächsVermKatG¹ durchzuführen. Durch eine Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen neu bestimmt werden (Az.: 20103/876/19-B).

Zur Erledigung der örtlichen Vermessungsarbeiten ist das Betreten nachfolgend aufgeführter Flurstücke erforderlich:

Gemarkung Brockwitz: 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 217, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 250, 253, 255, 256, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 273, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 283, 284, 287, 289, 289a,

292, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 318a, 318b, 318c, 319, 320, 321, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 377, 378, 379, 381/1, 382/2, 383/1, 383/3, 1030, 1031, 1118

Gemarkung Cleebo: 27, 28, 29, 33, 34, 35, 36, 36a, 37, 37a, 46, 46a, 121, 126, 127

Gemarkung Kötzitz: 501/12, 522

Die Berichtigung der fehlerhaften Bestandsdaten wird von Amts wegen durchgeführt und ist für die Beteiligten kostenfrei.

Die erforderlichen Arbeiten beginnen am 25.07.2022 ab 7:00 Uhr.

Wir bitten die Eigentümer der betroffenen Flurstücke, den Außendienstmitarbeitern des Kreisvermessungsamtes den Zugang auf ihre Flurstücke zu gewährleisten.

Die Befugnis zum Betreten der Flurstücke ergibt sich aus § 5 Abs. 1 SächsVermKatG. Ein persönliches Erscheinen der Eigentümer ist zu diesem Zeitpunkt nicht erforderlich.

Für Fragen steht Herr Nicklisch (Tel. 03521 725-2146) zur Verfügung.

Großenhain, den 22. Juni 2022

Ziemer
Sachgebietsleiter

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242)

Landratsamt Meißen,
Kreisvermessungsamt

Förderung von Naturschutzstationen

Der Freistaat Sachsen plant auch im Jahr 2023 über die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) Fördergeld für Naturschutzstationen auszureichen und hat entsprechende Mittel eingestellt. Die Förderung für im Landkreis gelegene Stationen soll mit Stand 20.06.2022 76.080 Euro betragen.

Antragsprüfung und Mittelbewirtschaftung erfolgen durch die Landkreise und kreisfreien Städte.

Das Landratsamt Meißen als untere Naturschutzbehörde (uNB) bittet – mit Hinweis auf die nicht abgeschlossene Haushaltplanung des Freistaat Sachsen und vorbehaltlich von Änderungen – um förderungsbezogene Interessenbekundung von Institutionen im Landkreis Meißen, die nach Art und Umfang ihrer Tätigkeit folgende Voraussetzungen allein oder in Kooperation mit ähnlichen Einrichtungen erreichen, bis 31.07.2022.

Naturschutzstationen im Sinne der geplanten Förderung sind Einrichtungen, die mit einem Standort im Gebiet

des Landkreises Meißen alleine oder in Zusammenarbeit mit anderen

- Tätigkeiten im Bereich der praktischen Naturschutzarbeit (z. B. Artenschutz, Biotoppflege, Schutzgebietsbetreuung, naturschutzfachliche Dokumentation) sowie

- Umweltbildung ausüben. Einrichtungen des Landkreises oder auf Gewinn ausgerichtete gewerbliche Unternehmen fallen nicht unter den Begriff der Naturschutzstation.

Folgende kumulative **Mindestkriterien** gelten weiterhin als Fördervoraussetzung:

- es findet eine kontinuierliche, ganzjährige Tätigkeit in eigenen Räumlichkeiten statt
- angestelltes, fachkompetentes Personal dient als Ansprechpartner oder Projektleitung
- die Arbeit erfolgt landkreisorientiert, regional vernetzt und in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde
- es werden überwiegend Tätigkeiten -

im Bereich der praktischen Naturschutzarbeit und der Umweltbildung ausgeübt.

Bitte richten Sie Ihre Erklärung vorzugsweise unter Nutzung des Formblatt „Interessenbekundung“ der LaNU (abrufbar unter: <https://www.lanu.de/de/Naturschutzstationen/Finanzielle-Unterstützung-der-Naturschutzstationen.html>) bis 31.07.2022 postalisch an:

Landkreis Meißen
Landratsamt/untere Naturschutzbehörde
Brauhausstraße 21
01662 Meißen
oder elektronisch an: kreisumweltamt@kreis-meissen.de.

Rückfragen richten Sie bitte per E-Mail an vorgenannte E-Mail-Adresse oder telefonisch an das Kreisumweltamt, Sachgebiet Naturschutz, 03521 725-2341.

Landratsamt Meißen, Kreisumweltamt

Im Amt für Hochbau und Liegenschaften des Landratsamtes Meißen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

Amtsleitung Hochbau und Liegenschaften

(m/w/d)

Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung nach **Entgeltgruppe E 13**.

Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **25.07.2022** über unser Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/9158.html> ein.

Im Haupt- und Personalamt des Landratsamtes Meißen ist zum 01.01.2023 folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

Sachgebietsleitung Kreisarchiv

(m/w/d)

Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung nach Entgeltgruppe **E 10**.

Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **22.07.2022** über unser Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/9158.html> ein.

Im Kreisstraßenbauamt des Landratsamtes Meißen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

Sachbearbeiter Straßenbau

(m/w/d)

Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung nach Entgeltgruppe **E 10**.

Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **02.08.2022** über unser Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/9158.html> ein.

Im Gesundheitsamt des Landratsamtes Meißen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

Sachbearbeiter Hygieneingenieur

(m/w/d)

Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung nach **Entgeltgruppe E 10**.

Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **28.07.2022** über unser Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/9158.html> ein.

Zweite Änderung zur fünfundzwanzigsten Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO)

Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen

vom 24. Juni 2022

Der Landkreis Meißen erlässt auf der Grundlage des § 28 Absatz 1 Satz 1, § 29 Absatz 1 und 2, § 30 Absatz 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Fünfundzwanzigste Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) - Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 22. April 2022 in der Fassung der Änderung vom 27. Mai 2022 wird unter Abänderung von Num-

mer 8 Satz 2 der Allgemeinverfügung

bis zum 24. Juli 2022 verlängert.

2. Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

Begründung

Nach § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, insbesondere die in den §§ 29 bis 31 IfSG genannten, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt werden, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Die Zuständigkeit des Landkreises Meißen ergibt sich aus § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe.

Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinn des § 2 Nummer 1 IfSG, der sich in kurzer Zeit weltweit verbreitete. Es war zu beo-

achten, dass es auch im Landkreis Meißen zu einer raschen Verbreitung der Infektion in der Bevölkerung gekommen ist.

Das Robert Koch-Institut schätzt die derzeitige Gefährdung durch COVID-19 für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland insgesamt als hoch ein.

Das Risiko für schwere Erkrankungen lässt sich durch eine Grundimmunisierung (zweimalige Impfung) und insbesondere eine Auffrischimpfung (drei- oder viermalige Impfung) wesentlich reduzieren. Die aktuell dominante Omikronvariante, insbesondere BA.2, hat sich deutlich schneller und effektiver verbreitet als die bisherigen Virusvarianten, jedoch kam es nicht in gleichem Verhältnis zu einer Erhöhung schwerer Erkrankungen und Todesfälle wie in den vorherigen Infektionswellen.

Ziel der Anstrengungen in Deutschland ist es, vermeidbare schwere Erkrankungen und Todesfälle sowie mögliche Langzeitfolgen zu minimieren und auch in der COVID-19-Pandemie allen Menschen die bestmögliche Gesundheitsversorgung zu ermöglichen.

Aus diesem Grund ist durch geeignete

Maßnahmen eine Ausbreitung der Infektion mit SARS-CoV-2 so weit wie möglich zeitlich zu verlangsamen. Dazu gehört die Absonderung von Personen, die positiv auf das Vorhandensein des Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden, sowie die Testung und gegebenenfalls auch die Absonderung von Kontaktpersonen mit engem Kontakt zu SARS-CoV-2 infizierten Personen. Nur so können auch die Risikogruppen ausreichend geschützt werden. Die Absonderung ist dabei aus infektionsmedizinischer Sicht eine entscheidende Maßnahme zur Unterbrechung möglicher Infektionsketten.

Zur Regelung der Absonderung hat der Landkreis Meißen am 22. April 2022 eine Allgemeinverfügung zur Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen erlassen, die nach einer Änderung vom 27. Mai 2022 zunächst bis zum 26. Juni 2022 gilt.

Aufgrund der insoweit unveränderten Rechts- und Infektionslage wird diese Verordnung bis zum 24. Juli 2022 verlängert.

Die Anordnung ist gemäß § 28 Absatz

3 IfSG in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreises Meißen, Brauhausstr. 21, 01662 Meißen, zu erheben.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Absatz 5 De-Mail-Gesetz an die De-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de mail.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/13484.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.

Meißen, den 24. Juni 2022

Ralf Hänsel
Landrat

Landratsamt Meißen



Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemeinde Niederau

(Az.: 20103/86/22-B)

Gemarkung Oberau: 2/1, 4, 7, 9, 10, 11, 12/3, 14/1, 15, 17/2, 23/4, 24/1, 24/2, 26/1, 30/4, 34, 35/1, 36/3, 44, 45/1, 51/2, 51/3, 52, 73/1, 77/3, 79, 80, 82, 83, 84, 85, 93, 100/1, 100/5, 100/7, 102, 103/2, 104, 105, 113/5, 127, 129, 136, 140/1, 151/1, 151/2, 159, 163, 164, 168, 172/3, 261, 262, 263, 317, 318, 332, 425, 477/2, 478, 483, 706, 707/1, 708, 713/3, 720/5, 721/4, 721/5, 744, 748, 749, 750, 751, 752, 753/1, 753/2, 754, 762/14, 764/7, 765/2, 766, 768, 772/1, 774, 775, 792, 793, 795, 796, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 858, 864/2, 871, 875/2, 878, 879, 881, 882, 885, 886

Stadt Radeburg

(Az.: 20103/43/22-B)

Gemarkung Radeburg: 1, 9, 10, 11, 12, 15, 17, 18, 20, 25, 89, 90, 92, 96a, 96b, 100, 112, 113/3, 128, 130, 133/3, 138/2, 138/3, 139/1, 140, 141/1, 143, 144/3, 144/7, 146/1, 146/2, 147/1, 148, 148/2, 148/4, 149/1, 149/2, 150/1, 150/2, 174, 175, 175a, 176a, 179/1, 180, 180a, 180b, 182, 183/2, 184/1, 184/2, 186/1, 187/1, 187h, 187h, 189, 195/2, 198/1, 199, 200, 201, 202/1, 202/3, 203, 204, 206/11, 206a, 206b, 213, 214/2, 215, 216, 217a, 217b, 218b, 227/1, 227d, 230, 234, 242a, 242b, 245/1, 246, 247, 248, 250/2, 250/4, 345/2, 345/10, 345/12, 345/13, 347, 349, 351, 352, 398/15, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 417/2, 417b, 427/20, 433/9, 590, 593, 600, 682a, 682b, 683/6,

691/3, 693a, 694, 705a, 706, 707a, 717/25, 720/4, 721/5, 722/8, 722/9, 722/11, 722a, 722d, 722e, 723/3, 723/4, 723/10, 723a, 723e, 723f, 723g, 723i, 723n, 728c, 729/2, 729/8, 729/15, 729/18, 738c, 740, 740a, 740c, 740d, 751/1, 751/2, 751/4, 751/5, 751e, 751f, 751g, 755, 756/1, 756/3, 756/18, 756/20, 756/21, 756c, 756d, 756e, 756n, 756o, 756p, 766/8, 767/7, 767/9, 767/10, 767/18, 767/19, 767c, 767b, 767d, 767e, 768, 768/3, 768/4, 768b, 768c, 768d, 768e, 768f, 768g, 768h, 768i, 768l, 768m, 768n, 768o, 768p, 768q, 768r, 768s, 768u, 768w, 769a, 769b, 769f, 769g, 769h, 769k, 772/7, 781/6, 781/8, 782a, 782b, 782c, 783, 783a, 783b, 783c, 783d, 784b, 784c, 790/2, 790/10, 790/11, 790/16, 790/18, 790c, 790e, 790f, 790g, 790h, 790i, 790k, 790l, 790m, 790n, 790o, 790p, 790q, 800/1, 839/2, 840/3, 841, 855/20, 860/6, 860/10, 882/15, 931/4, 931/5, 931d, 1005/2, 1005/3, 1006/2, 1009/1, 1010a, 1079/1, 1088/1, 1088/2, 1088a, 1089b, 1090/1, 1090c, 1091d, 1092a, 1114/2, 1117/3, 1117/5, 1128a, 1220, 1220c, 1221/2, 1228/3, 1228/8, 1228/10, 1228/12, 1228/16, 1228/21, 1229, 1231, 1232, 1253/3, 1254/1, 1256/3, 1256/4, 1258/2, 1260/1, 1260/4, 1263/2, 1264/2, 1264/3, 1265/4, 1265/5, 1265/6, 1266/2, 1267/2, 1267/3, 1267/5, 1267/7, 1269/3, 1270/1, 1271/1, 1272/2, 1272/3, 1273/4, 1273/5, 1274/2, 1274/3, 1274/4, 1274/5, 1276/1, 1277/2, 1278/1, 1278/2, 1279, 1280/1, 1280/2, 1282/2, 1282/3, 1282/4, 1283/1, 1288/1, 1290, 1291/1, 1513a, 1513i, 1690b, 1690c, 1691, 1711/4, 1711/6, 1714/1, 1714/3, 1714/4, 1715/3, 1715/4, 1715d, 1715e, 1716/1, 1717, 1718, 1742/2, 1816, 1828, 1845, 1875/1, 1875/2, 1875/3, 1879/1, 1883, 1935, 1959, 1988, 1989, 1994, 2013, 2016/1, 2039, 2051, 2055, 2069, 2071, 2098,

2127/1, 2128, 2129, 2135, 2137, 2144, 2147/2

Gemeinde Weinböhla

(Az.: 20103/57/21-Ü)

Gemarkung Weinböhla: 2530, 2531, 2533/1, 2535, 2536/2, 2539, 2541/1, 2541/2, 2542/1, 2542/3, 2731/1, 2731a, 2732, 2732a, 2735, 2736, 2743, 2745, 2746/8, 2747, 2748/1, 2749/1, 2750, 2755/5, 2755/10, 2756/12, 2756/14, 2757/27, 2787/10, 2787/12, 2787/13, 2788/1, 2788/3, 2790/1, 2791, 2810, 2811

Gemeinde Lommatzsch

(Az.: 20103/93/14-B)

Gemarkung Paltzsch: 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259

Gemarkung Lommatzsch: 1291, 1292, 1293, 1294, 1295, 1296, 1297, 1298, 1299, 1300, 1301, 1303

Gemarkung Altommatzsch: 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203

Gemarkung Scheerau: 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171

Gemarkung Ickowitz: 69

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung
2. Veränderung der Lage
3. Veränderung von Gebäudedaten
4. Zerlegung (Az.: 20103/57/21-Ü)
5. Berichtigung der Flächenangabe (Az.: 20103/57/21-Ü)
6. Bodenordnungsmaßnahmen (Az.: 20103/93/14-B)

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Die Änderung des Gebäudenachweises

in der Stadt Radeburg und in der Gemeinde Niederau erfolgte von Amts wegen durch Auswertung von Luftbilderergebnissen. Die sich aus § 6 Abs. 3 SächsVermKatG ergebenden Pflichten der Grundstückseigentümer bleiben davon unberührt.

Das Kreisvermessungsamt als untere Vermessungsbehörde ist nach § 2 Abs. 3 SächsVermKatG für die Führung der Daten des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **15.07.2022 bis zum 15.08.2022** im Kreisvermessungsamt, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain in der Zeit

Mo. und Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Di. 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

im Raum 006 zur Einsichtnahme bereit.

In Anbetracht der aktuellen Situation aufgrund der Corona-Pandemie sind die vorübergehenden Regelungen der Behörde für den Besucherverkehr zu beachten.

Nach § 14 Abs. 7 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters ab dem 22.08.2022 als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter des Kreisvermessungsamtes während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Nie-

derschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden Widerspruch erheben können.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de oder geosn@smi-sachsen.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf den Internetseiten <http://www.kreis-meissen.org/15865.html> und <https://www.geosn.sachsen.de/> zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.

Großenhain, den 22. Juni 2022

Ziemer
Sachgebietsleiter

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517).

² „Wurde ein Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung eines Flurstückes geändert, hat der Eigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster auf seine Kosten zu veranlassen.“

Landratsamt Meißen,
Kreisvermessungsamt

Gegründet: Forstbetriebsgemeinschaft

Stürme und Trockenheit haben die Wälder in den letzten vier Jahren deutlich geschädigt. Über 7.500 Waldbesitzer im Landkreis Meißen stehen vor großen Herausforderungen, die sich mit besitzübergreifenden Maßnahmen leichter bewältigen lassen. Um durch eine forstfachlich gut begleitete Sanierung der Waldschäden und einen Umbau der Wälder in arten- und ertragreiche Mischbestände das Waldeigentum wieder in Wert zu setzen, gründeten Waldbesitzer am 21. September 2021 die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Großenhainer Land w. V. Den Vorsitz hat Joachim Rothe, Kleinprivatwaldbesitzer aus Oelsnitz und Mitglied im Vorstand des Sächsischen Waldbesitzerverbandes. Stellvertreter ist Dr. Sven Mißbach, Oberbürgermeister der Stadt Großenhain und Diplomforstwirt. Als Geschäftsführerin und forstliche Fachkraft wurde Assistentin des Forstdienstes Claudia Wunsch gewonnen.

Die Forstbetriebsgemeinschaft bietet ab 2022 folgende Leistungen an:

Für alle Waldbesitzer (Mitglieder und Interessierte):

- Grenzfindung mit GPS, Karten und Winkelmesser
- Vermittlung von Maschineneinsätzen und forstlichen Fachkräften zur Waldpflege

- Informationsvorträge zur Forstbetriebsgemeinschaft und Gruppenberatung zu forstlichen Themen (z. B. für Mitglieder einer Jagdgenossenschaft)

Für Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft:

- E-Mail-Verteiler zu Waldthemen in Sachsen und der Region Großenhainer Land
- gemeinsame Pflanzenbestellung für die Herbstpflanzung in 2022 und Beratung zur Baumartenwahl, Ausleihe von Pflanzgeräten
- Ausfüllen von Fördermittelanträgen
- Rabatte bei gemeinsamer Materialbestellung
- Waldpflegeverträge – die Forstbetriebsgemeinschaft betreut Waldflächen in Absprache mit den Besitzern komplett

Die Forstbetriebsgemeinschaft lädt alle Waldbesitzer ein, die Angebote zu testen und ihre Ideen einzubringen. Die Mitgliedschaft kostet pro Jahr 20 Euro und 1 Euro/Hektar Waldfläche und dauert mindestens drei Jahre. Kontaktperson ist Claudia Wunsch unter info@fbg-grossenhain.de oder unter 0175 9379495.

Forstbetriebsgemeinschaft
Großenhainer Land w. V.

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

I. Jahresabschluss 2021

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern hat in ihrer Sitzung am 30. Mai 2022 den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 mit folgendem Wortlaut gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Radeburg und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks wie folgt fest:

1. Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	61.498,21 EUR
Ordentliche Aufwendungen	69.952,76 EUR
Ordentliches Ergebnis	-8.454,55 EUR
Außerordentliche Erträge	0,00 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR
Sonderergebnis	0,00 EUR
Gesamtergebnis	-8.454,55 EUR
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00 EUR
Verrechnung eines Fehlbetrages mit dem Basiskapital	0,00 EUR
Verbleibendes Gesamtergebnis	-8.454,55 EUR

Gemäß § 48 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 SächsKommHVO wird der Fehlbetrag des Gesamtergebnisses in Höhe von -8.454,55 EUR mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

2. Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.163,16 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	0,00 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	28.163,16 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-52.000,00 EUR

Änderung des Finanzmittelbestandes

im Haushaltsjahr	-23.836,84 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 EUR
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln	
im Haushaltsjahr	-23.836,84 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	
im Haushaltsjahr	-23.836,84 EUR
Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	53.246,34 EUR
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	29.409,50 EUR

3. Vermögensrechnung

Bilanzsumme	10.563.062,37 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	9.529.187,01 EUR
- das Umlaufvermögen	1.033.875,36 EUR
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
- nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag	0,00 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- die Kapitalposition	9.560.402,66 EUR
- den Sonderposten	0,00 EUR
- die Rückstellungen	2.050,00 EUR
- die Verbindlichkeiten	1.000.609,71 EUR
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR

II. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit Anhang und Rechenschaftsbericht liegt in der Geschäftsstelle des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern, Dresdner Straße 35, 01640 Coswig, während der üblichen Dienstzeit zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Coswig, 16. Juni 2022

Olaf Raschke
Verbandsvorsitzender

Wasserverband Brockwitz-Rödern



Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Das Unternehmen BALANCE Erneuerbare Energien GmbH, Braunstraße 7, 04347 Leipzig, beantragte beim Landratsamt des Landkreises Meißen als zuständige Genehmigungsbehörde gemäß §§ 4, 10 und 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2021, die immissions-schutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Biogasanlage am Standort 01561 Thendorf, Gemarkung Thendorf, Flst.-Nr. 452/1 in folgendem Umfang:

- Errichtung und Betrieb einer Hackschnitzelheizung
- Änderungen an der Rohstofflage-rung, BE01
- Änderungen der Gärrestlagerung, BE04

Zuständige Genehmigungsbehörde ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 1 Nr. 3 des Ausführungsgesetzes zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und zum Benzinbleigesetz (AGImSchG) vom 4. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1281), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2022 (SächsGVBl. S. 256), in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeiten zur Ausführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, des Benzinbleigesetzes, des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen (Sächsische Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung – SächsImSchZuVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 831), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 144), der Landkreis Meißen als untere Immissionsschutz-behörde.

Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Absatz 1 Nr. 2 Verwaltungsverfahrens-gesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154), in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungs-verfahrens- und des Verwaltungszu-stellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) zuletzt geändert

durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503).

Das beantragte Vorhaben bedarf auf Grund der §§ 4, 10 und 16 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbe-dürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69) und den Zif-fern 1.2.2.2/V, 8.6.3.2/V und 9.1.1.2/V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV einer immissionsschutzrechtlichen Genehmi-gung.

Nach dem Gesetz über die Umweltver-träglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt ge-ändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), in Verbindung mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprü-fung im Freistaat Sachsen (Säch-sUVPG) vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 525), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), ist für dieses Vorhaben entsprechend Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 zum UVPG in Ver-bindung mit § 9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 4, § 7 Abs. 2 UVPG durchzufüh-ren. Dieses Verfahren dient der Fest-stellung, ob das beantragte Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswir-kungen haben kann, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären und in Folge dessen eine UVP durchzuführen ist.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwar-ten sind und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltver-träglichkeitsprüfung nicht besteht. Für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht werden unter Zugrundelegung der Kri-terien der Anhänge 2 und 3 zum UVPG folgende Gründe als wesentlich ange-sehen:

Die relevanten Auswirkungen durch das geplante Vorhaben beschränken sich auf den Standort selbst und die Umgebung unmittelbar um die Anlage. Die Auswirkungen sind nicht schwer, nicht komplex und nicht grenzüber-schreitend. Sie sind nach Art, Ausmaß und Dauer nicht geeignet, deutliche Schädigungen oder erhebliche Belästi-

gungen hervorzurufen, wenn die Be-wirtschaftung der Anlage die mit dem Bundes- Immissionsschutzgesetz ver-bindlichen Belange des Immissions-schutzes berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der vorgenann-ten Ausführungen sind für die zu be-wertenden Schutzgüter Schädigungen oder erhebliche Belästigungen im be-stimmungsgemäßen Betrieb nicht er-kenubar. Die zu erwartenden Beein-trächtigungen sind nicht so stark, dass sich erhebliche nachteilige Umweltaus-wirkungen ableiten lassen.

Aus naturschutzrechtlicher Sicht ist, ausgehend vom naturschutzrelevanten Prüfkatalog aus Anlage 2 des UVPG, eine Möglichkeit der Beeinträchtigung von naturschutzfachlichen Schutzgü-tern nicht zu besorgen.

Besondere örtliche Gegebenheiten ge-mäß den in Anlage 3 Nr. 2.3.8 UVPG benannten wasserrechtlichen Schutz-gebieten befinden sich nicht im über-planten Gebiet.

Die mit dem Vorhaben verbundene Än-derung führt nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Boden, bodenschutz-rechtlich relevante Schutzgebiete sind vorliegend nicht betroffen.

Das Vorhaben hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf in amtlichen Listen oder Karten (Denkmalliste des Frei-staates Sachsen) verzeichneten Denk-mäler, Denkmalensembles oder Boden-denkmäler.

Damit sind nach den Kriterien des An-hangs 3 zum UVPG anhand der vorlie-genden Antragsunterlagen keine er-heblichen oder nachteiligen Umwelt-auswirkungen erkennbar.

Die Entscheidung des Landratsamtes Meißen zum Verzicht auf eine Umwelt-verträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekannt ge-gaben. Die Entscheidung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Meißen, den 23. Juni 2022

Andreas Herr
Beigeordneter

Landratsamt Meißen,
Kreisumweltamt

Nachruf

Mit großer Betroffenheit erhielten wir die Nachricht vom viel zu frühen Tod unseres Mitarbeiters

Jan Höfer

der am 18. Juni 2022 im Alter von 38 Jahren verstorben ist.

Das Kreissozialamt des Landkreises Meißen verliert einen geschätzten Kolle-gen, der mit seiner Erfahrung und seinem Engagement im Bereich Schwerbe-hindertenrecht/Landesblindengeld die erfolgreiche Arbeit bereichert hat.

Unser Mitgefühl und unsere aufrichtige Anteilnahme gehören seiner Familie.

Ralf Hänsel
Landrat des Landkreises Meißen

Michael Moritz
Vorsitzender des Personalrates

Afrikanische Schweinepest

Angepasst: Restriktionszonen in den Landkreisen Bautzen und Meißen

Aufgrund weiterer Fälle von Afrikanischer Schweinepest (ASP) im Land-kreis Meißen und im Landkreis Bautzen in Nähe der Landesgrenze zu Brandenburg erweiterte der Freistaat Sachsen die Restriktionszonen mit tierseuchenrechtlich begründeten Auf-lagen. Die westliche Grenze der so-genannten Sperrzone II verläuft nun nördlich von Meißen zunächst entlang der Elbe und dann mit dem Grödel-Elsterwerdaer-Floßkanal bis zur Lan-desgrenze zu Brandenburg. Im Norden des Landkreises Bautzen wurde die Sperrzone II um ein dreieckiges Ge-biet zwischen den Gemeinden Kam-menz, Schwepnitz und Bernsdorf er-weitert, das im Norden von der Lan-desgrenze begrenzt wird. Die Anord-nungen für Land- und Forstwirtschaft, die Jägerschaft und die Öffentlichkeit in den bestehenden Sperrzonen bleiben unverändert erhalten und gelten auch in den Erweiterungsgebieten. Mit den am 13. Juni 2022 veröffent-lichten Allgemeinverfügungen zur Er-weiterung der Restriktionszonen sind zugleich Regeln festgeschrieben, die innerhalb der jeweiligen Sperrzone zu beachten und die zur Eindämmung und Bekämpfung der Tierseuche nötig sind.

Links zu den Bekanntmachungen, zur kartografischen Darstellung und zu wichtigen Informationen sind unter <https://www.kreis-meissen.org/14610.html> zu finden. Das Le-bensmittelüberwachungs- und Veteri-näramt des Landratsamtes Meißen ist bei Fragen unter Tel. 03521 725-3502 erreichbar.

Sachsen und Brandenburg errich-teten Schutzkorridor

Die sächsische Staatsregierung und die brandenburgische Landesregierung haben am 22. Juni 2022 vereinbart, dass insbesondere entlang der ge-meinsamen Landesgrenze eine wirksame Bekämpfung der ASP länderüber-greifend erfolgen muss. So wurde die Errichtung eines Schutzkorridors ent-lang der sächsisch-brandenburgischen Grenze vereinbart. Der Bau von Zäunen um die betroffe-nen Gebiete ist eine von vier Säulen der ASP-Bekämpfung. Die Bekämp-fungsmaßnahmen zur Tilgung der ASP im Inland beruhen zudem auf der Fall-wildsuche, der verstärkten Bejagung zur Reduzierung der Schwarzwildpo-pulation und auf der Biosicherheit. In Sachsen stehen bereits insgesamt 456 Kilometer Festzaun, weitere 250 Kilo-meter sind in Planung, 81 Kilometer Elektrozaun ergänzen die Metallzäune. Brandenburg hat aufgrund der aktuel-len Seuchensituation im nördlichen Landkreis Meißen bereits eine 116 Ki-

lometer lange feste Wildschweinbar-riere von der Landesgrenze zu Polen bis an die Bahnlinie Dresden-Berlin er-richtet. Sachsen wird dazu eine zweite Barriere auf seinem Landesgebiet bau-en, sodass innerhalb der Zäune ein Schutzkorridor entstehen kann, in dem die Wildschweindichte auf nahezu Null reduziert werden muss. Die da-durch entstehenden weitgehend wild-schweinfreien Schutzkorridore dienen dazu, dem Virus den Wirt zu entneh-men und so das Virus zu stoppen und eine Ausbreitung zu verhindern. Auch an der Landesgrenze zu Polen und im Westen der Sperrzone im Landkreis Meißen werden entsprechende Schutz-korridore angelegt. Um dem ASP-Virus die Übertragungs-möglichkeiten zu nehmen, hat der Freistaat schon vor dem Start des Jagdprojekts mit dem Landesjagdver-band die Reduzierung der Schwarz-wildpopulation forciert. So wurden seit Ausbruch der ASP am 31. Oktober 2020 in den Restriktionszonen bereits 14.363 Wildschweine mit tierseuchen-rechtlicher Begründung getilgt – 8.992 im Landkreis Görlitz, 10.635 im Land-kreis Bautzen und 2.336 Landkreis Meißen. In die an rund 100 Standorten aufgestellten Fallen gingen bisher 509 Tiere.

Hintergrund

Die Afrikanische Schweinepest ist eine Virusinfektion, die ausschließlich Schweine, also Wild- und Hausschwei-ne, betrifft. Sie verläuft fast immer tödlich und ist unheilbar. Es gibt keine Möglichkeit, die Schweine durch eine vorbeugende Impfung zu schützen. Die Erkrankung kann direkt von Tier zu Tier oder indirekt über kontaminierte Gegenstände (Kleidung, Schuhe, Fahrzeuge) und Futter in andere Ge-biete durch den Menschen übertragen werden. Für den Menschen und ande-re Tierarten ist die ASP nicht ansteckend oder gefährlich. Am 10. Sep-tember 2020 wurde in Brandenburg ein erster Fall von ASP bei einem Wild-schwein in Deutschland bestätigt. Seitdem wurden Ausbrüche in Bran-denburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen festgestellt. Im Freistaat wurde am 31. Oktober 2020 das ASP-Virus erstmals nachgewiesen. Zwi-schenzeitlich gibt es 1396 amtliche Nachweise in den Landkreisen Görlitz, Bautzen und Meißen. In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg wurden auch bereits Fäl-le in Hausschweinbeständen nachge-wiesen. Für den Menschen ist die ASP ungefährlich.

Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt/
Landratsamt Meißen, Lebensmittel-
überwachungs- und Veterinäramt

Impressum

Herausgeber:
Landratsamt Meißen
Brauhausstraße 21
01662 Meißen
☎ 03521 725-0
presse@kreis-meissen.de
www.kreis-meissen.de

Verlag:
DDV Elbland GmbH
Elbstraße 7, 01662 Meißen
☎ 03521 41045513

Verantwortliche:
■ für amtliche Bekanntmachungen der
Landkreisverwaltung und Informationen
aus dem Landkreis: Landrat Ralf Hänsel
■ andere redaktionelle Beiträge: Petra
Gürtler, DDV Elbland GmbH
■ Anzeigen: Carsten Dietmann, DDV

Sachsen GmbH
Anzeigenannahme:
☎ 03521 41045513
Druck: DDV Druck GmbH
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

Auflage:
110 000 Exemplare

Verteilung:
Medienvertrieb Meißen GmbH/ Medien-
vertrieb Riesa-Großenhain GmbH

Titelbild:
Wartturm in der Gemeinde Weinböhla |
Foto: Gemeinde Weinböhla

Das Amtsblatt für den Landkreis Meißen
erscheint monatlich und ist auch auf der

Website des Landkreises Meißen unter
www.kreis-meissen.de hinterlegt. Nächs-
ter Erscheinungstermin ist der 10. August
2022. Redaktionsschluss ist am 25. Juli
2022.

Bei Bedarf kann ein Sonderamtsblatt er-scheinen. Dieses enthält ausschließlich Bekanntmachungen.

Das Sonderamtsblatt wird an den Stand-orten der Kreisverwaltung sowie in den Rathäusern der Städte und Gemeinden des Landkreises Meißen öffentlich ausge-legt und kann dort abgeholt werden. Zu-sätzlich steht das Sonderamtsblatt auf der Website des Landkreises Meißen (www.kreis-meissen.de) unter Aktuelles – Amtsblatt des Landkreises Meißen als pdf-Dokument zum Download bereit.

Ausgezeichnet: 1. Oberschule „Am Kupferberg“ Großenhain

Aktive Berufsorientierung im Landkreis Meißen

Die 16. Runde von „SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ wurde unter besonderen Bedingungen durchgeführt. Im Landkreis Meißen hatten 221 Unternehmen aus 38 Branchen ihre Angebote vorbereitet. 1.163 Schülerinnen und Schüler aus 39 Schulen suchten sich unter den rund 850 Angeboten verschiedene Veranstaltungen heraus. Vor dem Hintergrund der Lage durch den Coronavirus mussten im Landkreis Meißen einige wenige Veranstaltungen abgesagt werden. Auch die Schülerinnen und Schüler konnten teilweise krankheitsbedingt nicht an den gebuchten Veranstaltungen teilnehmen.

Als aktivste Schule im Landkreis Meißen bei „SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen“ erhielt die 1. Oberschule „Am Kupferberg“ Großenhain nun am 31. Mai 2022 durch Torsten Zichner von der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH eine Urkunde mit einer Anerkennungsprämie. Begleitet wurde die Auszeichnung der Schule durch Thomas Stamm, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Agen-

tur für Arbeit Riesa und Petra Berkmann, Projektkoordinatorin für Berufliche Orientierung im Landkreis Meißen. Über 83 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen sieben bis neun nutzten vorrangig den SCHAU REIN!-Tag in Großenhain, um die Unternehmen und Ausbildungsmöglichkeiten vor Ort kennenzulernen. Die Schulleitung freute sich über die Auszeichnung, die nun Ansporn für die Oberschule bei der Aktivitätenpla-

nung in Sachen Berufsorientierung für das kommende Schuljahr ist.

SCHAU REIN! ist Sachsens größte Initiative zur Berufsorientierung. In keiner anderen Woche des Jahres sind so viele Schülerinnen und Schüler gleichzeitig auf den Beinen, um Unternehmen von innen kennenzulernen. Vor Ort können sie mit Auszubildenden sprechen, sich praktisch ausprobieren und vielleicht sogar den Chef selbst fragen, worauf es bei

einer erfolgreichen Bewerbung ankommt. Ziel ist es, Jugendlichen ab Klassenstufe sieben praktische Berufsorientierung zu bieten und so die Wahl zwischen den rund 350 anerkannten Ausbildungsberufen sowie vielen weiteren schulischen Ausbildungsgängen und Studiemöglichkeiten für akademische Berufe zu erleichtern. SCHAU REIN! zeigt den Jugendlichen die konkreten Anforderungen der Unternehmen. Sie können haut-

nah erleben, worauf es im Arbeitsleben ankommt und wofür das Lernen in der Schule wichtig ist. Freude herrscht über das hohe Engagement und die Bereitschaft der Unternehmen in der Region, jungen Menschen die Arbeitswelt und Ausbildungsmöglichkeiten im Landkreis Meißen zu zeigen.

Koordinierungsstelle Berufs-
und Studienorientierung
im Landkreis Meißen



Übergabe der Urkunde zur aktivsten Schule im Landkreis Meißen bei „SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen“

Foto: Landratsamt Meißen

Betriebspraktikum in den Sommerferien

#AUSBILDUNG KLARMACHEN! – 18. Juli bis 26. August 2022 zur Berufsorientie- rung nutzen – Praktikum in der Region machen und später in die Ausbildung starten – Unternehmen haben über 60 Angebote vorbereitet

Jeder Mensch ist anders. Das macht sich auch bei der Berufswahl bemerkbar. Während einige am liebsten sitzend vor dem Monitor im Büro arbeiten, schätzen andere das kräftige Zupacken

unter freiem Himmel. Jugendliche können heutzutage aus einer Vielzahl von Ausbildungsmöglichkeiten wählen – aber wie trifft man die richtige Entscheidung? Fast 330 anerkannte Ausbildungsberufe buhlen laut Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) um die Gunst der Bewerberinnen und Bewerber. Sie bieten interessante Tätigkeiten in Industrie und Handwerk, im Gesundheits- und Sozialwesen, im öffentlichen Dienst, in der Hauswirtschaft, Landwirtschaft sowie im Bereich der „Freien Berufe“. Während eines freiwilligen Betriebspraktikums in den Sommerferien haben Schülerinnen und Schüler im Landkreis Meißen nun erstmals in

dieser konzentrierten Aktion die Möglichkeit, eine Vielzahl an Berufen in 42 regionalen Unternehmen näher kennenzulernen.

Die Agentur für Arbeit Riesa, das Jobcenter des Landkreises Meißen sowie die Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH haben dazu unter air-meissen.de die Angebote im Landkreis Meißen zusammengefasst und hoffen auf reges Interesse.

So geht's:

1. Angebot auswählen unter <https://t1p.de/sommerpraktikum>
2. Kontakt mit Unternehmen aufnehmen und Details besprechen
3. BO-Lehrer in der Schule fragen, ob es eine schuli-

sche Veranstaltung ist und den Praktikumsvertrag abschließen

4. gegebenenfalls Reisekostenzuschuss beantragen
Bei Fragen stehen die Berufsberaterinnen der Agentur für Arbeit Riesa und des Jobcenters im Landkreis Meißen gern zur Verfügung.

Berufsberatung der Agentur für Arbeit Riesa
Telefon: 03525 711-213
E-Mail: Riesa.Berufsberatung@arbeitsagentur.de
Berufsberatung des Jobcenters im Landkreis Meißen
Telefon: 03521 725-4640
E-Mail: JC.Berufsberatung@kreis-meissen.de

Hinweise

Praktikumsvertrag:

Soweit die Durchführung als schulische Veranstaltung nicht möglich ist, muss ein privatrechtlicher Praktikumsvertrag zwischen dem Unternehmen und den Personensorgeberechtigten abgeschlossen werden.

Reisekostenzuschuss:

Beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus kann ein Reisekostenzuschuss von maximal 30 Euro beantragt werden. Weitere Informationen unter <https://www.schau-rein-sach-sen.de/schuelerpraktikum.php>

Aktionswoche der kommunalen Jobcenter

Schwerpunkt im Landkreis Meißen: Projekte der Jugendberufshilfe

Nach einem erfolgreichen Auftakt im Jahr 2019 und zwei Jahren pandemiebedingten Einschränkungen führten die kommunalen Jobcenter bundesweit vom 20. bis 26. Juni 2022 erneut eine konzentrierte Aktionswoche mit zahlreichen Aktivitäten durch. Im Landkreis Meißen widmete man in diesem Jahr den Projekten der Jugendberufshilfe im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Beschäftigungschancen für benachteiligte junge Menschen über den Europäischen Sozialfonds (ESF) besondere Aufmerksamkeit. Insgesamt gibt es in Kooperation mit dem Jobcenter fünf derartige, sozialpädagogisch begleitete Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte bei verschiedenen Bildungsträgern mit regionalem Bezug und speziell auf die Personengruppe der 18- bis 27-jährigen Jugendlichen zugeschnitten.

Multiple Vermittlungshemmnisse und Problemlagen (zum Beispiel fehlende Schul- und Berufsabschlüsse, allgemeine Antriebs- und Perspektivlosigkeit, Frustration/Aggression, Schulden, Suchterkrankungen, Wohnungs- und Beziehungsprobleme) treten leider zunehmend und in verschiedenen Ausprägungen, teilweise schon in der dritten Generation der Familien im SGB II-Leistungsbezug auf. Hier setzen die Projekte mit arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit an, versuchen Eigenmotivation und Selbstbewusstsein der Jugendlichen zu stärken, mit ihnen persönliche Lebensziele zu entwickeln, positive Erfahrungen im Arbeitsbereich zu schaffen und schrittweise bei der Integration in Arbeit oder Ausbildung zu unterstützen.

In der Jugendwerkstatt Meißen und mit bewährtem Konzept der Produktionsschule Moritzburg findet diese Maßnahme bereits seit dem Jahr 2008 statt. Die individuelle Projektlaufzeit für jeden Teilnehmer von mindestens zwölf, meist aber verlängert auf 18 Monate,

gestaltet sich dabei sehr abwechslungsreich und kann in verschiedenen Arbeitsbereichen, zum Beispiel Kfz- oder Fahrradwerkstatt, Holz- und Metallbearbeitung oder im grünen Bereich, gewählt werden. Je nach Vorkenntnissen, praktischen Fähigkeiten und Interessen können sich die Jugendlichen ausprobieren und finden hier nicht nur Tagesstruktur und eine sinnvolle Aufgabe, sondern auch Gemeinschaft und Hilfe bei Alltagsproblemen. Sozialpädagogin Annett Rudat berichtet in diesem Zusammenhang von kleinen Erfolgserlebnissen, wie der Freude über ein wieder funktionstüchtiges Fahrrad, der Dankbarkeit des Gegenübers oder ein zu Weihnachten selbst hergestelltes Sternschnuppenteelicht und dem guten Gefühl „das habe ich geschafft“. Aber auch ganz individuelle Unterstützung zum Beispiel in schwierigen Gesprächssituationen, bei Behördengängen und Bewerbungsbemühungen ist wichtig. Die Jugendlichen brauchen eine feste Anlaufstelle, regelmäßige Kontaktmöglichkeiten und sollen vor allem durchhalten. Geschäftsführer David Meis hofft deshalb auf die nächste ESF-Förderperiode und mögliche Fortsetzung des Projektes ab dem 1. Oktober 2022.

Auf ein ebenso engagiertes Team und ähnlichen Erfahrungsschatz trifft man bei der Anerkannten Schulgesellschaft Sachsen (ASG), Niederlassung Nordsachsen

in Nünchritz. Bereichsleiterin Anett Dauer arbeitet hier gemeinsam mit Sozialpädagogen, Ausbildern und Fachleitern im Projekt mit dem schönen, übrigens mit Teilnehmern gemeinsam entwickelten Namen „NICE – Neuanfang, Initiative, Chancen, Erfolg“. Insgesamt stehen auch hier zwölf Teilnehmerplätze mit einer maximalen Maßnahmedauer von 18 Monaten zur Verfügung. Die Arbeitsbereiche für die Jugendlichen decken Interessen und mögliche Ausbildungsrichtungen in Küche, Hauswirtschaft, Gartenbau/Landschaftspflege sowie im Malerhandwerk ab.

Inhaltlich knüpft man an die erfolgreichen Vorgängerprojekte PERJET an und nutzt die Erfahrungen sowie über die Jahre aufgebauten Netzwerkkontakte für Praktika und das projektbezogene Arbeiten in den einzelnen Gewerken, in der Gemeinde und im Dienstleistungsbereich. Es gibt jeweils einen Wochenplan mit praktischen Tätigkeiten in den verschiedenen Werkstätten und Fachkabinetten, ergänzt durch einen Theorietag „Fit für's Leben“, wo die Jugendlichen auch hier Hilfe bei Haushaltsführung, Geldumgang, Wohnungssuche oder bei der Suche nach einem Praktikumsplatz erhalten. Besonders gern werden Gemeinschaftsaktivitäten wahrgenommen, zum Beispiel Exkursionen nach Dresden, Wanderungen an die Elbe, Tischtennisspiele oder der

wöchentliche Kochtag mit anschließendem gemeinsamen Mittagessen.

Diese Motivation aufrecht zu erhalten und die Jugendlichen auch zukünftig ein Stück auf ihrem Lebensweg begleiten zu können, ist Wunsch aller Mitarbeitenden in den Projekten. Erfreulicherweise ist die Veröffentlichung der neuen Richtlinie für die Förderperiode bis 2027 kürzlich erfolgt, sodass

entsprechende Anträge gestellt werden können.

Kontakt:

Jobcenter Landkreis Meißen,
Maßnahmenmanagement
Telefon: 03521 725-4649
oder -4657
www.produktionsschule-moritzburg.de
www.asg-bildungszentrum-nordsachsen.de

Jobcenter



Fachleiter Helmar Reuther (links) zeigt Cindy und Chris, was man aus Holz alles herstellen und bauen kann.



Ausbilder Michel Hitschke (rechts) weiht Laura, Lisa und Jule in die Geheimnisse der Suppenküche ein.

Fotos: Dana Michel

Erfolgreich abgeschlossen

Flurbereinigung bei Zschaiten/Roda

Mit der Schlussfeststellung endete das Flurbereinigungsverfahren zur Kreisstraße K 8572 Ortsumfahrung Zschaiten/Roda nun offiziell. Im August 2009 wurde das Verfahren angeordnet. Anlass war der bevorstehende Bau der K 8572 Ortsumfahrung Zschaiten und Roda. Die Flurbereinigung sollte helfen, die mit dem Straßenbau verbundenen Nachteile zu beseitigen oder zumindest zu minimieren.

Vom Landverlust und von der Durchschneidung der Ackerflächen waren die Eigentümer und die Pächter besonders betroffen. Die Zerschneidung der Flurstücke wurde im Flurbereinigungsverfahren durch die Neueinteilung der Grundstücke weitgehend aufgehoben. Die Flurbereinigung machte es zudem möglich, auch abseits der Trasse Ersatzland für den Straßenbau zu erwerben. Somit konnten die insgesamt erforderlichen 6,2 Hektar ausnahmslos auf freiwilliger Basis von verschiedenen Eigentümern erworben werden.

Zur Verbesserung des landwirtschaftlichen Wegenetzes führte die Teilnehmergemeinschaft Wegebaumaßnahmen auf einer Gesamtlänge von 4,7 Kilometern

durch. Neben dem Bau der Parallelwege erfolgte auch der grundlegende Ausbau der Wege von Roda bis zur Gemarkungsgrenze Glaubitz sowie von Weißig Richtung Wildenhain mit Betonpflaster. Als Ausgleichsmaßnahme konnte der überflüssig gewordene Abschnitt der alten „Panzerstraße“ auf 900 Metern zurückgebaut und rekultiviert werden. Zudem wurden zwei unwirtschaftliche Ackerflächen, mit einer Größe von insgesamt 0,6 Hektar, mit einheimischen Gehölzen bepflanzt sowie drei Betonfundamente ehemaliger Beregnungsanlagen beseitigt.

Das Investitionsvolumen der

Teilnehmergemeinschaft betrug insgesamt 1,1 Millionen Euro. Der Landbedarf für die Wegebau- und Ausgleichsmaßnahmen konnte auch mithilfe ehemaliger Wegeflurstücke, die von der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) zur Verfügung gestellt wurden, gedeckt werden. Somit hatten die Eigentümer weder für den Kreisstraßenbau noch für den ländlichen Wegebau einen Landabzug hinzunehmen.

Mit der Neuordnung des 441 Hektar umfassenden Flurbereinigungsgebietes ging zudem eine Zusammenlegung der Eigentumsflächen einher. Es entstanden große

Flurstücke mit zeitgemäßem Zuschnitt, deren Erschließung gesichert ist. Auch diverse Tauschwünsche wurden erfüllt und bestehende Pachtverhältnisse möglichst berücksichtigt. Die Vorteile der neuen Feldeinteilung kamen den Eigentümern und Pächtern bereits mit der Besitzzeininweisung Ende 2017 zugute.

Der Flurbereinigungsplan, der alle Ergebnisse des Verfahrens zusammenfasst, wurde 2020 bekannt gegeben und bestandskräftig. Anschließend erfolgten der Eigentumsübergang, die Aktualisierung von Liegenschaftskatastern und Grundbuch sowie mit der Endab-

rechnung der finanzielle Abschluss des Verfahrens. Die Ausführungskosten der Teilnehmergemeinschaft wurden durch den Bund und den Freistaat Sachsen zu 83 Prozent gefördert. Der Beitrag der Eigentümer betrug 83 Euro je Hektar beteiligte Fläche.

Das Kreisvermessungsamt des Landkreises Meißen unterstützt bei Flurbereinigungsverfahren die jeweilige Teilnehmergemeinschaft mit einer Vielzahl an Arbeiten sowie bei Abstimmungen mit weiteren Beteiligten.

Teilnehmergemeinschaft der
Ländlichen Neuordnung
K 8572 OU Zschaiten/Roda



Weg von Roda
nach Glaubitz

Foto: Landratsamt



Stromlose Kläranlagen PKA ELSA · ECOFLO · CLEAR FOX

LAGUNA NOSTRA Schwimmteiche

AQUA NOSTRA eG.

Gersdorf 23 · 09661 Striegistal

Tel. 034322 - 404 23

Mail: info@aqua-nostra.de

Web: www.aqua-nostra.de



Generationenpark und Hügelgräber

Der rund 200 Jahre alte englische Landschaftsgarten in Niederjahna ist saniert. Am 3. Juni 2022 wurde die, zum barrierefreien und interaktiven Park der Generationen umgestaltete, Gartenanlage eröffnet, wie das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung mitteilte. Unterstützung erhielt die Gemeinde Käbschütztal nicht nur von engagierten Einwohnern sowie einheimischen Künstlern, sondern auch vom Freistaat Sachsen. Das Besondere am Park der Generationen sind lebensgroße Holzskulpturen unter dem Motto „Jeder Mensch erzählt eine Geschichte – Geschichten schaffen Gemeinschaft“.

„Gävernitz steht für ein bedeutendes archäologisches Bodendenkmal, aber auch für ein besonderes ehrenamtliches Engagement“, sagte Staatsminister Thomas Schmidt am 10. Juni 2022 anlässlich der Eröffnung des Archäologieparks Gävernitz. Dieser ist mit einem Gräberfeld aus der Bronzezeit Sachsens ältestes archäologisches Freilichtmuseum. Der Verein Archäologiepark Gävernitz e. V. hat mit Unterstützung des Sächsischen Staatsministeriums den Gedächtnisort aus der jüngeren Bronzezeit rekonstruiert und möchte archäologisches Wissen mit Freizeiterleben verbinden.

SMR Sachsen

Zurückgeblättert

Ereignisse im Landkreis Meißen vor zehn Jahren

Zehn Jahre – ist das eine kurze oder lange Zeit? Die Antwort wird für jeden unterschiedlich ausfallen: Rast das Leben an einem vorüber, überschlagen sich die Ereignisse oder schreitet es gemächlich Tag für Tag, Stunde für Stunde voran. Was den Landkreis Meißen vor einem Jahrzehnt bewegte – egal ob vor gefühlt kurzer oder langer Zeit – darüber berichtet diese Serie (ohne Anspruch auf Vollständigkeit). Gestöbert haben wir in diesem Rückblick in der Tagespresse und im Amtsblatt – dieses Mal für den Monat Juli 2012.

Schlaganfall-Station
Das Elblandklinikum Meißen

eröffnete im Juli 2012 eine hochmoderne Schlaganfall-Station. Zur Halsschlagaderuntersuchung am Eröffnungstag standen die Besucherinnen und Besucher Schlange. Viele Interessierte konnten außerdem ein Konzert der Elbland Philharmonie Sachsen in der Parkanlage des Klinikums genießen.

Hopfenbach-Brücke
Der Landkreis ließ vor zehn Jahren die Brücke über den Hopfenbach bei Nauleis an der Kreisstraße K 8532 neu bauen. Um an den Fundamenten arbeiten zu können, musste die Landestalsperrenverwaltung vor Baubeginn den Wasserspiegel der Vorsperre der Talsperre Nauleis absenken.

Freie Fahrt
4.000 Fahrzeuge täglich, 20

Prozent davon Schwerlasten, schätzte das Landratsamt, fuhren zwischen S 88 und B 169 in Zeithain über Betonplatten, die einst von der Nationalen Volksarmee verlegt wurden. Deshalb wurde die Kreisstraße ab 2011 in einem höheren Standard als üblich ausgebaut und im Juli 2012 für den Verkehr freigegeben.

Eidechsen versus S-Bahn
Die Deutsche Bahn entdeckte bei Ausbauarbeiten auf der S-Bahn-Linie S 1 zwischen Coswig und Radebeul-Zitzschewig Hunderte kleiner Reptilien. Eine Umsiedlung der auf der Roten Liste stehenden Zauneidechsen war umzusetzen – was den Zeitplan für die Arbeiten am Schotterbett kräftig nach hinten verschob.

Doris Käthner

Treffen der Selbsthilfegruppen Sucht

Selbstachtsamkeit als Thema

Alkohol kann abhängig machen. Das weiß jeder. Wie schnell das passiert, welche Schäden eine Alkoholsucht mit sich bringt und wie Betroffene und Angehörige abstinent werden und bleiben, darum ging es in der Aktionswoche Alkohol in ganz Deutschland. In diesem Kontext lud die Suchtkoordinatorin des Landkreises Meißen gemeinsam mit der Suchtberatungsstelle und der Kontaktstelle für Selbsthilfe der Diakonie Meißen zum „Zweiten Treffen der Selbsthilfegruppen Sucht“ in Meißen ein. Rund 40 Gäste nahmen teil. Frank Radke, Geschäftsführer der

Diakonie Meißen, eröffnete am Nachmittag das Treffen und lobte das Engagement der Betroffenen und deren Angehörigen, sich in Selbsthilfegruppen gegenseitig zu stützen und zu motivieren. Mandy Forst, Suchtberaterin der Diakonie Meißen, ging in ihrem Grußwort darauf ein, für sich selbst Sorge zu tragen, sich etwas Gutes zu tun und allen Akteuren Danke zu sagen: „Achtsam mit sich selbst zu sein, ist unser aller Thema“, sagte sie. Heike Ilc, Koordinatorin der Selbsthilfekontaktstelle, stellte die Workshops vor, die regen Zuspruch fanden. Der einleitende Vortrag zum Thema Achtsamkeit wurde vom Sportphysiotherapeuten Franz Hammer anschaulich und mit viel Begeisterung-

präsentiert. Seine Yoga-Übungen luden anschließend zum Mit- und Nachmachen ein. Die Workshops zur Anwendung von Aroma-Ölen wurden von der Sonnenapotheke Meißen durchgeführt und spezialisierten sich auf die Gebiete: Schmerzlösen, Entspannung und Angstbewältigung. Klangschalenmeditation und Entspannungsübungen von der Impuls Gesundheitsförderung Coswig rundeten das Workshop-Angebot ab. Durch die Unterstützung der Referentinnen und Referenten trug der erfolgreiche Aktionstag dazu bei, der Selbsthilfe verankerten Personen Wertschätzung sowie Achtung entgegenzubringen.

Diakonie Meißen

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



www.krematorium-meissen.de

Meißen	Nossener Str. 38	0 35 21 / 45 20 77
Krematorium	Durchwahl	0 35 21 / 45 31 39
Nossen	Bahnhofstr. 15	03 52 42 / 7 10 06
Weinböhla	Hauptstr. 15	03 52 43 / 3 29 63
Radebeul	Meißner Str. 134	03 51 / 8 95 19 17
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	0 35 25 / 73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	0 35 22 / 50 91 01



KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft



Die Große Kreisstadt Großenhain beabsichtigt zum 01.11.2022 die Stelle als

Sachbearbeiter Lohn/Gehalt (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden neu zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD. Die Stelle ist zunächst für zwei Jahre befristet mit der Option auf unbefristete Weiterbeschäftigung.

Die vollständige Stellenausschreibung können Sie auf unserer Internetseite unter www.grossenhain.de einsehen.

WERTSTOFFHANDEL VOGEL UG (haftungsbeschränkt)

Ab sofort zahlen wir 0,11 €/kg Altpapier, ab 300 kg 0,12 €/kg.

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 8:00 – 18:00 Uhr
Sa 9:00 – 15:00 Uhr
Nassauweg 2, 01662 Meißen
Tel.: 03521 406647
Wertstoffhandel.Vogel@freenet.de | Wertstoffhandel-Vogel.de

Ankauf und Verwertung von Wertstoffen aller Art

Türen wieder neu & modern in nur einem Tag!

- ✓ Türen nie mehr streichen
- ✓ Modelle: Klassisch, Landhaus, Design
- ✓ Ohne Rausreißen, Dreck & Lärm

Weiterhin bieten wir an:

- ✓ Verglasen von Türen und Fenstern
- ✓ individuelle Einzelanfertigungen im Tischlereibereich

PORTAS-Fachbetrieb
Rund ums Haus Heinz Schwarzbach
Brauhausstr. 27 • 01662 Meißen
03521 / 732937 • www.heinz-schwarzbach.portas.de

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

PLANUNG FERTIGUNG MONTAGE

Wintergärten • Terrassendächer • Haustüren • Fenster

BAUELEMENTE HELLMIG

Walther-Wolff-Str. 5
01855 Sebnitz
Tel. 035971 57483
www.bauelemente-hellmig.de

In der **Großen Kreisstadt Riesa** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

Sachbearbeitung Stadtplanung (m/w/d)

zu besetzen. Es findet der TVöD VKA Anwendung.

Weitergehende Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.riesa.de/stellenangebote

Gimmiedabeat, Baby!

Klick Dich rein!
www.sz-ticket-service.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160

WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm
www.wm-aw.de

LUST AUF NEUE INSPIRATIONEN?

Da sind Sie bei uns genau richtig!



Überzeugen Sie sich selbst!



Wir freuen
uns auf Sie!

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 09.00–18.00 Uhr

Sa. 09.00–14.00 Uhr

01689 Weinböhla
Ehrlichtweg 3–9

✉ kontakt@huelbusch.com
f/moebelhuelbusch/

www.huelbusch.com

Die Kleine Hufeisennase

Höhlentier des Jahres 2022

Tiere, Insekten und Pflanzen – diese Serie wirft einen Blick auf sieben Lebewesen aus der Liste der Natur des Jahres 2022 mit Berührungspunkten zum Landkreis Meißen. In dieser Ausgabe ist die Kleine Hufeisennase (*Rhinopholus hipposideros*) Thema. Sie wurde vom Verband der deutschen Höhlen- und Karstforscher e. V. zum Höhlentier des Jahres 2022 gekürt.

Die Kleine Hufeisennase wurde im Jahr 1792 vom deutschen Naturwissenschaftler Moritz Balthasar Borkhausen für die Wissenschaft beschrieben. Die Art gehört zur Familie der Hufeisennasen (*Rhinolophidae*), die in Deutschland mit zwei Arten vertreten ist. Kleine Hufeisennasen sind typische Höhlenfledermäuse, die sowohl Sommer- als auch Winterquartiere in den großen Karstgebieten bevorzugen.

Vom Verband der deutschen Höhlen- und Karstforscher eigentlich als Höhlentier des Jahres ausgewählt, besitzt die Fledermausart im Landkreis Meißen einige Quartierplätze in Gebäuden, berichtet das Kreisumweltamt, so im Triebischtal (zum Beispiel Dachboden Firma Rath) oder im Schloss Siebeneichen. Aufgrund der nächtlichen Lebensweise ist die Art bei vielen unbekannt und wird häufig nur im Rahmen von größeren Bauvorhaben, als eine Art der FFH-Richtlinie Anhang-II, in das Bewusstsein gerufen. Der Anhang zählt die „Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen“ auf.

Der Verband der deutschen Höhlen- und Karstforscher erläutert in einer Pressemitteilung mehr zur Kleinen Hufeisennase – eine der kleinsten einheimischen Fledermausarten. Sie ist gut an dem hufeisenförmig geformten Nasenaufsatz zu erkennen.



Namensgebend ist der hufeisenförmige Nasenaufsatz der Fledermaus.

Foto: Klaus Bogon, Sontra (www.bogon-naturfoto.de)

Das Rückenfell ist bräunlich bis gelblichbraun, die Unterseite hell grauweiß gefärbt. Im Winterschlaf hüllt sich die Art komplett in die Flughäute ein. Hier hängen die Tiere in Höhlen, Stollen und Kellern mit Temperaturen von 6 bis 9 °C;

immer auf Distanz zu den Artgenossen. Hufeisennasen hängen immer frei und werden nie in Spalten angetroffen. In Deutschland befinden sich die Wochenstuben, also Kolonien, in denen die Weibchen ihre Jungen gemeinsam aufziehen, zumeist in war-

men Dachböden und Gebäuden. Es gibt aber auch Ausnahmen, wie zum Beispiel in einer südexponierten Karsthöhle im Kyffhäuser (Thüringen). Männchen nutzen auch im Sommerhalbjahr Höhlen als Tagesquartier. Kleine Hufeisennasen sind ausgesprochen standorttreu. Der Aktionsradius beträgt gewöhnlich weniger als 20 Kilometer.

Die Kleine Hufeisennase ist von allen Hufeisennasen am weitesten nach Norden verbreitet. Sie kommt im Mittelmeerraum und nach Norden bis West-Irland und im westlichen Großbritannien vor. Nach großen Bestandseinbrüchen in den 1960er-Jahren findet man die Art in Deutschland heute nur noch im östlichen Nordhessen, in Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Bayern. Weitere Informationen sind unter www.hoehlentier.de erhältlich.

Verband der deutschen Höhlen- und Karstforscher/
Landratsamt, Doris Käthner

COLOURING ENERGY

VARO

DER UMWELT ZULIEBE

Heizen Sie mit unserem CO₂-kompensierten Premium-Heizöl

Umweltprämie für Ihre nächste Heizöl-Bestellung:

Nutzen Sie unseren neuen Online Shop und sparen Sie bei einer Bestellung von 1.500 Litern CO₂-kompensiertem VARO-Premium-Heizöl 2,00 Euro pro 100 Liter

Sie erreichen die Ihnen bekannten Mitarbeiter

■ Meißen ☎ 0 35 21 - 70 000

* gültig bis 10.08.2022, bei Online-Bestellung bitte Gutscheincode SZ50 verwenden, nur einmal einzulösen pro Lieferstelle, keine Barverrechnung www.varo-direct.de

JETZT GANZ NEU BEI UNS!
Einfach bestellen unter:
<https://shop.varoenergy.de/>



Was tun mit der Immobilie bei

Erbschaft

Geldbedarf

Scheidung

Wegzug

Alter

Betreutem Wohnen

Insolvenz

Krankheit

Verkauf



© AD DICO AGENTUR, Meißen

Sie brauchen eine persönliche Strategie für die konkrete Situation!
Gemeinsam mit unseren Partnerspezialisten bieten wir umfangreiche Beratung und aktive Unterstützung.



Andreas Hofmann
Geschäftsführer
Hofmann & Partner GmbH

www.hofpart.de

Hofmann &
Partner GmbH
Ihr Immobilienmakler

Ihr Immobilienprofi vor Ort

Kostenlose Erstberatung.
Kostenlose Immobilienbewertung.

Rufen Sie mich an. Telefon: 03521/7581-0
01662 Meißen - H.-Heine- Str. 32, Email: immobilien@hofpart.de

Wir machen das für Sie.